

Ebene analysieren und herausarbeiten, wie diese durch globale Hegemoniegewinnung durch staatliche Politiken ihre Partikularinteressen durchsetzen.³²⁷

Für eine staatstheoretisch fundierte Soziopolitische Bildung besteht der Erkenntnisgewinn des Neogramscianismus darin, dass der Staat analytisch aus seiner nationalstaatlichen Betrachtung gelöst wird und durch das zivilgesellschaftliche Vorfeld, d.h. vor allem transnationale Elitenetzwerke und Think Tanks, bestimmt wird. Zudem wird die Transformation von Staatlichkeit hin zu einem transnationalen Staat aufgezeigt und der Staat aus seiner nationalstaatlichen Verengung gelöst. Auch die Transnationalisierung von Staatsapparaten und zivilgesellschaftlicher Institutionen gerät dadurch ins Blickfeld als Phänomen des Politischen. Genau dies erfassen Ansätze von *Global-Governance* und des *Sonderforschungsbereichs Staatlichkeit im Wandel* (vgl. Kap. 4.3) durch ihre De-Thematisierung von Macht und Herrschaft in der globalen Ordnung gerade nicht.

5.5 Der Staat als soziales Verhältnis. Poulantzas' zentraler Beitrag einer kritischen Staatstheorie

»[D]er gesamte Staat [ist] durch Klassenwidersprüche konstituiert und gespalten [...]. Das heißt, dass eine Institution, der Staat, dazu bestimmt ist, die Klassenteilung zu reproduzieren, und nicht, wie in den Konzeptionen des Staates als Sache oder Subjekt angenommen wird, ein monolithischer Block ohne Spaltungen ist.« (Poulantzas 2002: 164)

5.5.1 Poulantzas' Staatsverständnis und die Anschlussfähigkeit kritischer Staatstheorie

Neben Antonio Gramsci haben vor allem die Arbeiten des griechisch-französischen Soziologen Nicos Poulantzas (1936–1979) auf die kritische Staatstheorie in den letzten Jahren erheblichen Einfluss ausgeübt.³²⁸ Streng genommen handelt es sich beim gegenwärtigen Interesse an Poulantzas' Werk um eine Renaissance, denn bereits Ende der 1960er Jahre galt Poulantzas als einer der bedeutendsten marxistischen Staatstheoretiker, der jedoch immer im Schatten seines Kontrahenten Michel Foucault (vgl. Kap. 5.6) sowie seines Lehrers Luis Althusser (vgl. Kap. 4.2.5) stand (vgl. Boos u.a. 2017: 8). Zu dieser Zeit stellte er sich mit seinen Analysen zur Transformation kapitalistischer Vergesellschaftung einerseits gegen die Dogmatisierung marxistischer Theorie, andererseits gegen die Verflachung der soziologischen und politikwissenschaftlichen Theoriediskussion durch

327 Dabei kann die Theorie des Neogramscianismus als Erweiterung zur Regulationstheorie (vgl. Kap. 5.3) genutzt werden, da ihr nationalstaatlich verengter Blick überwunden wird. Sie erfasst analytisch, dass sich seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts durch die globalen politischen Internationalisierungsprozesse auch der moderne Nationalstaat durch seine Einbindung in internationale Institutionen zunehmend transnationalisiert, ohne vollends seine Nationalstaatlichkeit und Souveränität zu verlieren. Globale Institutionen wie die WTO, die Weltbankgruppe und der IWF werden als transnationale Staatsapparate gefasst, die zu Teilen nationalstaatliche Aufgaben übernommen haben.

328 Zur Einführung in das Werk Poulantzas' vgl. Buckel 2015: 144ff.; Boos u.a. 2017; vgl. auch Alexander Gallas: Der Staatstheoretiker, in: *Der Freitag*, 21.09.2011.

den in den 1970er Jahren dominierenden Einfluss des Parson'schen Strukturfunktionalismus (vgl. Poulantzas 1974: 38). Hellsichtig – und früher als andere Sozialwissenschaftler_innen – erkannte Poulantzas die »Internationalisierung von Klassenverhältnissen« (1975: 53) durch die Neue internationale Arbeitsteilung (Fröbel u.a. 1977) im Zuge der frei-handelsorientierten Globalisierung und den damit einhergehenden *Formwandel des Staates* (Poulantzas 1975: 73f.).

Allgemein kann der Staat als Poulantzas' zentraler Untersuchungsgegenstand verstanden werden. Dabei zeugen seine staatstheoretischen Betrachtungen einerseits von einem Bruch mit leninistisch inspirierten marxistischen Staatstheorien, die in den 1960er Jahren in der französischen Linken einflussreich waren, andererseits von einer Ablehnung idealistischer Staatskonzeptionen des Staates als Verwalter des Allgemeinwohls (vgl. Kap. 1.2). Poulantzas war zudem einer der ersten Theoretiker, der nicht von einem »Rückzug des Staates« (Susan Strange) durch die neue Phase der Internationalisierung des Kapitals ausging, sondern Mitte der 1970er durch theoretische Reflexionen auf vorausschauende Weise einen Formwandel des Staates sowie damit einhergehend zunehmende Tendenzen eines Machtzuwachses der Exekutive gegenüber parlamentarisch-demokratischer Kontrolle antizipiert hatte, was seiner Meinung nach auf *autoritäre Staatlichkeit* hinausläuft (vgl. Kap. 5.5.5).³²⁹

Zentraler Verdienst Poulantzas' ist es, analytisch Gewinnbringendes zu einem *relationalen*, nicht-funktionalistischen Verständnis des Staates beigetragen zu haben (Jessop 2007: 154). Politische Macht wird von ihm nicht als monolithischer Block, sondern als eine umkämpfte soziale Beziehung konkurrierender sozialer Kräfte und Akteure aufgefasst, die *im* Staat ihren Ort hat und sich dort reproduziert und *durch* die Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Staatsapparaten bestimmt ist (vgl. Kap. 5.5.4). Prägend für die kritische Staatstheorie ist diesbezüglich sein Verständnis des Staates als Institution der »Verdichtung sozialer Kräfteverhältnisse« (vgl. Kap. 5.5.3). Durch diese veränderte und machtsensiblere Betrachtungsweise von Staatsgewalt kann Poulantzas soziologisch genauer Kräfteverhältnisse im modernen bürgerlichen Staat analysieren und entgeht den Fallstricken gängiger politikwissenschaftlicher und -didaktischer Staatsbetrachtung, den Staat lediglich als einheitlichen Akteur oder abstraktes politisches System misszuverstehen. *Soziale* Auseinandersetzungen in der Gesellschaft finden ihren Austragungsort eben auch – und für Poulantzas vor allem – im Staat und manifestieren sich durch *politische* Auseinandersetzungen in und zwischen den verschiedenen Staatsapparaten.³³⁰

329 Poulantzas' Arbeiten zielen neben der analytischen Dimension immer auch auf die demokratischen Emanzipationspotenziale kritischer Sozialwissenschaften, die seinem Verständnis nach einen Beitrag zur Verwirklichung eines demokratischen Sozialismus (2002: 278ff.) liefern sollten (vgl. Boos u.a. 2017: 8).

330 Allerdings betrachtet Poulantzas im recht klassischen Marxismusverständnis lediglich Klassen als soziale Akteure. Soziale Auseinandersetzungen sind für ihn primär durch den Klassenantagonismus und damit Klassenverhältnisse determiniert. Weitere soziale Auseinandersetzungen (u.a. Geschlechterverhältnisse, rassistische Verhältnisse, kulturelle Konflikte) bleiben ein blinder Fleck in seinen Analysen (Buckel 2015). Damit bleibt er dem klassenreduktionistischen neomarxistischen Diskurs der 1960er und 1970er Jahre verhaftet, bietet allerdings dennoch gewinnbringende Anknüpfungspunkte für intersektionale Machtanalysen. Zudem fokussiert er nahezu ausschließlich

In Deutschland fand in den kritischen Sozialwissenschaften ab den 1990er Jahren eine umfangreiche Auseinandersetzung mit den Positionen Poulantzas' statt (u.a. durch Joachim Hirsch und Alex Demirović; vgl. Boos u.a. 2017: 12). In neueren Arbeiten wird vor allem Poulantzas' *Staatstheorie* von 1978 (2002) für die Analyse und Transformation gegenwärtiger Macht- und Herrschaftsverhältnisse für viele Politikfelder gewinnbringend rezipiert und adaptiert.³³¹

Poulantzas' Analyse, wie Herrschaft im modernen Staat ausgeübt und wie dort um ihre Ausübung gerungen wird, bietet für eine staatstheoretisch fundierte Soziopolitische Bildung zentrale Anknüpfungspunkte. Vor allem Poulantzas' Konzept des Staates als *Verdichtung sozialer Kräfteverhältnisse* sowie seine Analyse konkurrierender Staatsapparate bieten eine machttheoretisch orientierte und damit soziologisch sensiblere Beschreibung des Staates und seiner Praktiken, da gesellschaftliche Machtverhältnisse und Auseinandersetzungen als im Staat *strukturell* reproduziert gefasst werden. Hierdurch ist sein Ansatz auch differenzierter als die Analysen des Neogramscianismus, die zu meist von einem einheitlichen Machtblock im Staat ausgehen. Zudem richtet sich dieser Ansatz gegen idealistisch und funktionalistisch verkürzte Darstellungen des europäischen Einigungsprozesses als rationales Friedensprojekt, wie sie sich immer wieder in der Politischen Bildung finden (u.a. Detjen u.a. 2021: 138ff.). Demgegenüber wird konflikttheoretisch und materialistisch aufgezeigt, dass die Entwicklung der EU durch konkurrierende politische Leitvorstellungen und den Versuch ihrer Verankerung als hegemonale »Staatsprojekte« verschiedener sozialer Akteure geprägt war und weiterhin ist (vgl. 5.5.6).

Zudem wird unter Bezug auf Poulantzas von kritischen Sozialwissenschaftler_innen die *tendenzielle* Transformation der OECD-Staaten zu *autoritärer Staatlichkeit* seit einigen Jahrzehnten konstatiert und unter demokratietheoretischen Gesichtspunkten beurteilt (vgl. Kap. 5.5.5). Diese besteht in der Machterweiterung der Exekutive bei gleichzeitiger Entmachtung der demokratischen Kontrollinstanzen, vor allem dem Parlament sowie der Umgehung von Rechtsstaatlichkeit, was sich sowohl für die nationale als auch die internationale sowie subnationale Ebene der EU zeigt.

die herrschende Klasse, während die Arbeiter_innenklasse vernachlässigt wird (vgl. Thien 2014: 171).

- 331 Dabei verdeutlichen die vielfältigen Themenbereiche die Anschlussfähigkeit von Poulantzas' Denken. Poulantzas' Arbeiten werden u.a. für den Bereich der Internationalen Politischen Ökonomie bezüglich der Frage nach der Transnationalisierung von Herrschaftsverhältnissen (Brand u.a. 2007), für die Analyse der Prozesse der europäischen Integration (Bieling 2010) und die Auseinandersetzung um die politische Gestaltung der Europäischen Union (Wissel 2015), für die Analyse des Abbaus demokratischer Rechtsstaatlichkeit durch einen autoritären Etatismus (Oberndorfer 2016), für Analysen des institutionellen Rassismus durch Staatlichkeit (Kallert/Gengnagel 2017) sowie für feministische staatskritische Ansätze (Sauer 2001) und Arbeiten der kritischen Rechtstheorie (Buckel 2015) herangezogen. Die Aktualität seiner Staatstheorie wird vor allem durch die politische Bearbeitung der Finanz- und sogenannten Staatsschuldenkrise seit 2010 deutlich (Stützle 2014). Damit einhergehend kann vor allem die autoritäre Verschärfung neoliberaler Politik durch Poulantzas' Theorie analysiert und machttheoretisch begriffen werden. Poulantzas hatte sich bereits in den 1970er Jahren mit autoritärer werdenden Strukturen und staatlichen Politiken, die er als »Autoritären Etatismus« fasst, analytisch auseinandergesetzt (Poulantzas 2002: 231ff.).

5.5.2 Die theoretischen Grundlagen Poulantzas' Staatstheorie

Wie für Antonio Gramsci ist auch für Nicos Poulantzas' Gesellschafts- und Staatsverständnis das analytische Klassenkonzept der Marx'schen Kritik der politischen Ökonomie (Krätke 2017) grundlegend. Poulantzas geht davon aus, dass die sozialen Klassen nach ihrer jeweiligen Stellung im ökonomischen Produktionsprozess und nicht in der Distributionssphäre zu bestimmen sind (1975: 13ff.). Aus dem dem Produktionsverhältnis innewohnenden Antagonismus von Kapital und Arbeit entstehen und reproduzieren sich strukturelle Machtbeziehungen, die im historischen Verlauf als Klassenkämpfe zwischen den jeweiligen Hauptklassen der Bourgeoisie und des Proletariats konflikthaft ausgetragen werden (Poulantzas 2002: 55). Poulantzas' Analyse beschränkt sich allerdings nicht auf diesen *Inter*-Klassenkampf, sondern fokussiert auch die sozialen Auseinandersetzungen *innerhalb* der herrschenden bürgerlichen Klasse auf der Kapitaleseite (ebd.), folglich den *Intra*-Klassenkampf.³³² Die Bourgeoisie wird von Poulantzas nicht als monolithischer Block mit gemeinsamen Klasseninteressen, sondern als durch verschiedene und sich widersprechende Interessen fraktioniert begriffen.³³³ Diese Sichtweise macht seine Arbeiten auch für aktuelle Analysen der politischen Auseinandersetzungen um die Gestaltung der Globalisierung (vgl. Brand u.a. 2007) und der EU (vgl. Buckel u.a. 2014) anschlussfähig.

Die unterschiedlichen Kapitalfraktionen (vgl. Hickel 1975; vgl. Kap. 5.2.3) versuchen einerseits, Einfluss auf den politischen Prozess und staatliche Politiken auszuüben, indem sie u.a. Lobbyarbeit betreiben, Allianzen und Think Tanks bilden, um die eigenen Interessen *durch* den Staat umsetzen zu lassen (ten Brink 2008: 62), andererseits streben sie danach, staatliche Macht *direkt* zu erringen, um einen »Block an der Macht« (Gramsci) zu errichten (Poulantzas 2002: 158).

Als Schüler Althusser's hing Poulantzas zunächst noch einem strukturalistisch geprägten Staatsverständnis vor dem Hintergrund einer marxistischen Klassentheorie an (vgl. Poulantzas 1974). Eine (teilweise) Abwendung vom formalistischen und antiempirischen Strukturalismus der Althusser-Schule erfolgte erst durch sein Hauptwerk *Staatstheorie* (Poulantzas 2002) von 1978.

332 Eine solche differenzierte Klassenanalyse erfolgte bereits in den politischen Schriften von Marx, vor allem im 18. *Brumaire* (vgl. Koch 1994: 15f.). Das unterscheidet Poulantzas' Herangehensweise auch von der Gramscis, die noch im leninistischen Sinne von einem recht homogenen herrschenden Block an der Macht ausging.

333 Allerdings geht auch Poulantzas als Marxist von dem gemeinsamen Interesse der bürgerlichen Klasse an der Reproduktion kapitalistischer Vergesellschaftung und Klassenverhältnisse und damit faktischer bürgerlicher Herrschaft (Kühnl 1971) aus (Poulantzas 1974: 127ff.). Da durch Poulantzas' Klassenreduktionismus (Buckel 2015: 144) die ökonomische Sphäre analysiert wird, differenziert er die Bourgeoisie lediglich in Anlehnung an Marx' Kapitalverständnis nach Fraktionen des Industrie-, Bank- und Handelskapitals sowie der Gruppe der Großgrundeigentümer (Poulantzas 1975: 81ff.). Damit bleibt Poulantzas in den Begriffen einer klassischen marxistischen Kritik der politischen Ökonomie gefangen, was daher rührt, »dass seine Analysen von der Prämisse einer in letzter Instanz determinierenden Rolle der Produktionsweise für alle Aspekte der gesellschaftlichen Organisation, vom Vorrang des fundamentalen Widerspruchs zwischen Kapital und Arbeit, und der treibenden Kraft des proletarischen Klassenkampfes beim Übergang zum Sozialismus ausgingen.« (Hirsch 2005: 31f.)

Im Anschluss an Althusser versteht Poulantzas den Staat als Institution, der die Aufgabe zukommt, die Klassenkämpfe einerseits zu einem gewissen Grad zu pazifizieren, andererseits die Klassenverhältnisse strukturell zu reproduzieren (Poulantzas 1974: 132f.). Diesbezüglich bezieht er sich anfangs noch auf den *Ideologiebegriff* Althussters (vgl. Kap. 4.2.5), bevor er im späteren Werk (Poulantzas 2002) primär auf Antonio Gramscis *Hegemonie*begriff (vgl. Kap. 5.4.3) zurückgreift, der gegenüber der Strukturebene die Handlungsebene mit einbezieht. Der Ideologie wird zunächst »die Rolle des Kohäsions- und Binefaktors« (Poulantzas 1974: 220) einer durch widersprüchliche Interessen geprägten kapitalistischen Gesellschaft zugeschrieben. Diese soll die subalternen Klassen für die herrschende Gesellschaftsordnung mit ihren bestehenden Produktionsverhältnissen einbinden und gefügig machen. Entgegen den Ansichten der Wissenssoziologie (Mannheim 1972) ist für Poulantzas »Ideologie [...] nicht irgend etwas Neutrales in der Gesellschaft«, sondern »immer Klassenideologie« (2002: 57). Ideologien als Überzeugung von der Legitimität der bestehenden Verhältnisse verkörpern sich im Anschluss an Althusser in bestimmten Staatsapparaten wie der Schule, dem »Informationsapparat«, dem »kulturelle[n] Apparat«, aber auch in Armee, Polizei etc. (Poulantzas 1974: 117ff.). Sie sind damit vor allem staatlich vermittelt. Folglich sieht Poulantzas den Staat durch seine ideologische Funktion bestimmt, subalterne Klassen in die kapitalistische Produktionsweise einzubinden.

Gegenüber der Sichtweise des britischen Marxisten Ralph Miliband (1975), für den der an sich neutrale Staat in der kapitalistischen Gesellschaft sozialstrukturell durch sein Personal als kapitalistischer zu bestimmen ist, weil primär die Interessen des Bürgertums staatlich durchgesetzt werden (ebd.: 77),³³⁴ ist für Poulantzas der Staat im Kapitalismus keine prinzipiell neutrale Institution, die lediglich durch die Besetzung von Ämtern und Parlamenten mit Angehörigen der bürgerlichen Klasse bestimmte Klassenpositionen in staatliche Politiken übersetzt. Der Staat im Kapitalismus ist Poulantzas zufolge *strukturell* bedingt *kapitalistischer Staat*, da seine institutionelle Materialität auf die systembedingte Aufrechterhaltung der Kapitalakkumulation abzielt. Dies zeichne auch seine »relative Autonomie« gegenüber bestimmten Klasseninteressen – auch der bürgerlichen – aus (1974: 266). Die Rolle des Staates sei nicht auf die Verhaltensdispositionen der Mitglieder des Staatsapparates zurückzuführen, sondern der Staat sei die Institution des Zusammenhalts und der Reproduktion der Produktionsbedingungen eines Systems, das die Herrschaft einer Klasse über die andere bewirke (ebd.). Miliband erkennt Poulantzas zufolge die »relative Autonomie des Staates« (ebd.), die in der notwendigen strukturellen Aufrechterhaltung der Kapitalverwertung liege. Genau diese werde eben notfalls auch gegen die ökonomisch herrschenden Klassen durchgesetzt, zum Beispiel in wirtschaftlichen Krisenzeiten.

Die Kontroverse zwischen Miliband und Poulantzas reproduzierte auf marxistischer Ebene den klassischen soziologischen Streit bezüglich der Dominanz von Handlung oder Struktur für die Vergesellschaftung (vgl. Joas/Knöbl 2004: 37f.). Miliband hebt im

334 Empirisch bestätigt sich diese Ansicht durch die Sozialstruktur des deutschen Bundestages, die überproportional durch das Bürgertum bestimmt ist. Vgl. <https://www.bundestag.de/dokumente/parlamentsarchiv/datenhandbuch/03/kapitel-03-475934> [abgerufen am 22.12.2021].

sozialwissenschaftlichen Sinne die entscheidungs- und handlungstheoretischen Elemente der Individuen im Staat hervor, für Poulantzas schlägt Struktur die Handlung. Die belegt Poulantzas' anfängliche strukturalistische Sichtweise auf das Politische.

5.5.3 Der Staat als Verdichtung sozialer Kräfteverhältnisse. Zu Poulantzas' relationalem Staatsverständnis

Poulantzas' *Staatstheorie* (2002), die 1978 veröffentlicht wurde, übt bis in die Gegenwart erheblichen Einfluss auf die kritische Staatsdiskussion aus (vgl. Boos u.a. 2017). Gewinnbringend wird sie für eine machtkritische politische Soziologie beziehungsweise eine soziologisch orientierte Staatsanalyse genutzt, da sie die Schwachstellen vieler idealistischer und materialistischer Staatstheorien zu überwinden vermag.³³⁵

Poulantzas kritisiert mit seinem Ansatz die affirmative Ansicht über den demokratischen bürgerlichen Staat als Institution des Allgemeinwohls und weist die auf Hegel zurückgehende bürgerliche Standardideologie der dichotomen Trennung zwischen Staat und Gesellschaft/Ökonomie als nicht haltbar zurück.³³⁶ Gegen vulgärmarxistische funktionalistische Staatstheorien des Staates als Instrument der herrschenden Klasse oder als Agent des staatsmonopolistischen Kapitalismus begreift Poulantzas den Staat nicht als einheitlichen Akteur, sondern als durch verschiedene Staatsapparate und Handlungslogiken gespalten, die untereinander um Einfluss ringen.

Für Poulantzas ist es die strukturelle Aufgabe des kapitalistischen Staates, die herrschenden Klassen(fraktionen) trotz divergierender Partikularinteressen zu einer »politische[n] Einheit der herrschenden Klassen« (2002: 158) zu organisieren. Zudem hat er die subalternen Klassen systematisch einerseits zu desorganisieren, andererseits durch Zugeständnisse und Kompromisse konsensual in die hegemoniale Ordnung zu integrieren (Pichl 2015: 278). Damit der bürgerliche Staat weiterhin Legitimität erzeugt, »müssen führende politische Fraktionen in der Lage sein, durch Zugeständnisse einen öffentlichen Konsens herzustellen, um oppositionelle Kräfte wirksam einzubinden und gesellschaftliche Konflikte zu befrieden.« (ebd.) Dieser Konsens wird u.a. durch die gesellschaftlichen Intellektuellen durchgesetzt (Wissel 2015: 32). Daher sieht mit Bezug auf Gramsci auch Poulantzas die Rolle der Intellektuellen darin, durch die kulturelle Sphäre gesellschaftlich *Hegemonie* zu organisieren und auszuüben, damit die Bourgeoisie »zur herrschenden Klasse« werden kann (2002: 88). Denn »politische Herrschaft [ist] nicht allein durch Repression der nackten Gewalt« dauerhaft aufrechtzuerhalten (ebd.: 57). Auch bei Poulantzas begründet folglich Hegemonie ein auf Zwang und Konsens gestütztes Herrschaftsverhältnis, das die bestehende gesellschaftliche und politische Ordnung staatlich vermittelt durchsetzt und reproduziert (ebd.: 58). Dabei wird Hegemonie jedoch durch subalterne Klassen beziehungsweise andere Klassenfraktionen immer wie-

335 Zu Poulantzas' Staatsverständnis vgl. Deppe 2013: 117ff.; Ulrich Brand/Miriam Heigl: Innen und Außen. Über Staat, Bewegung und radikale Transformation bei Nicos Poulantzas, in: *Jungle World*, 11.10.2006.

336 Vgl. hierzu auch Marx' grundlegende Kritik an Hegels Staatsverständnis Marx 2004a. Marx konstatiert: »Hegel entwickelt nur einen *Staatsformalismus*. Das eigentlich *materielle* Prinzip ist ihm die *Idee*, die abstrakte Gedankenform des Staats als ein Subjekt, die absolute Idee, die kein passives, kein *materielles* Moment in sich hat.« (ebd.: 208)

der angefochten, weswegen es für Poulantzas um soziale Auseinandersetzungen, nicht um *dauerhafte* Herrschaft geht. Folglich sind letztlich die jeweiligen Klassenverhältnisse und die sie wiederum konstituierenden Klassenkämpfe das zentrale und wesentliche Moment in Poulantzas' materialistischer Staatskonzeption, was seine Überwindung des Strukturalismus verdeutlicht.

Zentral bei Poulantzas' Sichtweise ist, dass durch politische Macht soziale Auseinandersetzungen so organisiert werden, dass sie auf staatlichem Terrain stattfinden, weil nur so dauerhafte Herrschaft möglich ist.³³⁷ Mittels des Staates ist es diesem Verständnis nach für die herrschenden Klassen möglich, sich als jeweiliger ›Block an der Macht‹ zu konstituieren. Poulantzas verdeutlicht: »Der Staat ist keine ›Entität‹ mit innerem, instrumentellem Wesen, sondern [...] selbst ein *Verhältnis*, genauer der Niederschlag eines Klassenverhältnisses.« (1975: 26)³³⁸ Folglich fußt Poulantzas' Staatstheorie auf einem *relationalen* Staatsverständnis (Jessop 2007: 159), wodurch seine Staatsauffassung auch für emanzipatorische Bewegungen gewinnbringend ist. Der Staat wird nicht als objektives Unterdrückungsorgan, sondern als Institution verstanden, die auch emanzipatorische Politik durchzusetzen vermag, wenn die entsprechenden sozialen Kräfte politisch Einfluss ausüben.³³⁹

Zudem ist der Staat im Kapitalismus nicht lediglich politisches Instrument der ökonomisch herrschenden Klassen. Er verfügt – wie bereits beschrieben – über eine »relative Autonomie«, die sich dadurch auszeichnet, dass der Staat primär auf die Aufrechterhaltung kapitalistischer Akkumulation – also die Verwertungsmöglichkeiten des Kapitals – ausgerichtet ist, wodurch ihm immer eine gewisse Selbstständigkeit gegenüber bestimmten Partikularinteressen einzelner Klassenfraktionen zukommt (Offe 2006: 121f.). Im Sinne eines »kapitalistischen Gesamtinteresses« (Stützle 2014: 180)³⁴⁰ muss der Staat notfalls *gegen* dominierende Klassen und kurzfristige Einzelin-

337 Soziale Auseinandersetzungen sind durch Einflussnahme auf staatliche Entscheidungen bestimmt: »Die Formulierung dieser Taktiken vollzieht sich im Rahmen von Regierungserklärungen, von Gesetzesinitiativen und –begründungen, von bewusst lancierten oder aber ungewollt an die Öffentlichkeit gekommenen ›Reformvorschlägen‹ sowie von Kompromissen, korporativen Strukturen, Anhörungen und Debatten im Parlament.« (Stützle 2014: 181)

338 Wie Gramsci bleibt auch Poulantzas einer marxistischen Staats- und Gesellschaftsanalyse verhaftet: Zum einen interessiert sich Poulantzas lediglich für Klassen als handelnde soziale Akteure mit bestimmten Klasseninteressen, die durch staatliche Politik durchgesetzt werden, wodurch strukturelle Herrschaftsinstrumente, wie das Recht, kaum in seinen Analysen vorkommen (Buckel 2015: 144), zum anderen konstatiert er, dass dem Staat vor allem die zentrale Aufgabe der Reproduktion der Produktionsbedingungen und damit der Aufrechterhaltung des Kapitalverhältnisses zukomme (Poulantzas 2002: 79). Hierin liegen für Poulantzas auch die Grenzen für emanzipatorische politische Projekte.

339 Emanzipatorische Politik erfolgt damit auch über u.a. Gesetze, Rechtsprechung und Ressourcenenmobilisierung (Brand u.a. 2007: 225). Dies zeigt sich beispielsweise für gesellschaftliche subalterne Kräfte, wie LGBTQ+-Personen, denen politische Rechte gewährt und damit gesellschaftliche Teilhabe und Schutz ermöglicht wird.

340 Zentral für die Organisation eines kapitalistischen Gesamtinteresses ist es, dass erst der Staat die kapitalistische Klasse überhaupt als Klasse organisiert. Davor existieren nur voneinander getrennte und in Konkurrenz stehende Einzelkapitale, die keinen unmittelbaren Zugriff auf politische Entscheidungen innerhalb des Staates haben. Vgl. Ingo Stützle: Der Klassenfeind steht immer im Staat. Nicos Poulantzas zum 70. Geburtstag, in: *analyse & kritik*, 15.09.2006.

teressen agieren, um zum Beispiel Wirtschaftskrisen zu verhindern. Über dieses enge wirtschaftspolitische Verständnis hinaus geht damit auch einher, dass der Staat Konzessionen an die Interessen der beherrschten Klassen macht, um die gesellschaftliche, politische und vor allem ökonomische Gesamtstruktur aufrechtzuerhalten.

Dabei kommt dem Staat neben dem Ziel der Systemerhaltung auch immer ein »Interesse an sich selbst« (Offe 2006: 131) zu, da er auf seine eigene Selbsterhaltung abzielt. Deswegen haben bestimmte Staatsapparate strukturell konservative Ziele, konservativ im Sinne der Erhaltung des Status quo, folglich staatlicher Herrschaft *an sich* (Kallert/Gengnagel 2017: 3). Daher ist der Staat als »mächtige, selbstinteressierte und eigenlogisch operierende Partei im Prozess politischer Gestaltung von Gesellschaft« (Lessenich 2008: 47)³⁴¹ zu verstehen.

Für den Marxisten Poulantzas stellt sich nicht die Frage, *ob* durch den modernen Staat die bürgerliche Klasse im Kapitalismus herrscht, sondern *wie* dies geschieht. Als Institution ist der Staat nach Poulantzas das Terrain, auf dem soziale Auseinandersetzungen stattfinden und auf dem versucht wird, politische Macht durchzusetzen. Dabei fasst er den Staat in Analogie zur klassengespaltenen Gesellschaftsstruktur nicht als homogenen Block, sondern als integralen Bestandteil der Gesellschaft, der ebenfalls durch Klassenwidersprüche bestimmt ist (Poulantzas 2002: 163f.), die sich in verschiedenen Staatsapparaten materialisieren. In den Staatsapparaten werden die divergierenden gesellschaftlichen Interessen ausgefochten und politisch vermittelt, weswegen nach Poulantzas auch hier der zentrale Kampf um gesellschaftlichen Einfluss und Macht stattfindet (ebd.: 161). Damit weist Poulantzas entschieden die Ansicht des Staates als einheitlich auftretender Akteur zurück. Es geht Poulantzas primär um die Frage nach dem Verhältnis von staatlichen Apparaten und gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen.

Poulantzas' grundlegender, relationaler Ansatz besteht darin, den modernen bürgerlichen Staat »als ein [soziales] Verhältnis, genauer als die materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses zwischen Klassen und Klassenfraktionen« (ebd.: 159)³⁴² zu verstehen. Der Staat ist die Institution, in der sich dieses spezielle Verhältnis zwischen den sozialen Klassen »immer in spezifischer Form ausdrückt.« (ebd.) Dabei herrscht im Staat nach Poulantzas nicht lediglich ein einfacher Klassenkampf zwischen den Hauptklassen der Kapitalist_innen und den Arbeiter_innen (ebd.: 172), sondern auch zwischen der bürgerlichen Klasse und den bürgerlichen Klassenfraktionen selbst, die

341 Deshalb ist es nicht richtig, dass Theda Skocpol neomarxistischen Staatstheorien vorwirft, sie gingen alle von der nicht hinterfragten gesellschaftstheoretischen Basisannahme aus, dass Staaten zum einen bestimmt sind durch Klassen oder Klassenkämpfe, zum anderen, dass sie lediglich die Funktion hätten, die Produktionsverhältnisse aufrechtzuerhalten. Dabei schließen sie, so Skocpol, explizit »mögliche Formen des autonomen staatlichen Handelns« aus (1989: 5). Jedoch hat das Konzept der relativen Autonomie des Staates auch einige Kritik hervorgerufen (Hirsch 2005: 25), die vor allem auf die klassenreduktionistische Verkürzung Poulantzas' abzielt (Buckel 2015: 160ff.). Feministisch orientierte Sozialwissenschaftler_innen haben das Konzept der relativen Autonomie dahingehend erweitert, dass der Staat nicht lediglich die Kapitalverwertung langfristig abzuschern versucht, sondern auch die patriarchale Herrschaft der bürgerlichen Gesellschaft (Sauer 2001: 117). Zur Kritik an Poulantzas vgl. Wood: 58ff.

342 Poulantzas entwickelt die Vorstellung von Kräfteverhältnissen in der Politik als Analogie zu Marx' Vorstellung des Kapitals als soziales Verhältnis in der Ökonomie (Marx 1967: 532).

sich in Klassenbündnissen und Interessenauseinandersetzungen manifestieren (Deppe 2013: 76). Es wird um »die Beherrschung des Staates« (ebd.) gekämpft. Der Staat wird als »strategisches Feld« (Poulantzas 2002: 170) der Auseinandersetzungen zwischen den unterschiedlichen Klassen sowie Fraktionen der Einzelklassen verstanden. Er ist zugleich sowohl ein Medium der Kämpfe als auch selbst ein umkämpftes Medium.

Die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen materialisieren und reproduzieren sich politisch nicht lediglich – wie oft angenommen – im Parteiensystem (Steckner 2013: 224),³⁴³ sondern vor allem in den verschiedenen Staatsapparaten, durch die sie sich in konkreten Politiken des Staates ausdrücken.³⁴⁴ Da der Staat ein Terrain des sozialen Kampfes darstellt, ist er gerade deswegen nicht einheitlich und stellt einen Raum für unterschiedliche und gegensätzliche Interessenlagen dar, die in den verschiedenen Staatsapparaten wie Schulen, Parteien, Ministerien, Regierung, Legislative, Justiz und Militär organisiert werden.

Trotz des Klassenreduktionismus Poulantzas' ziehen kritische Sozialwissenschaftler_innen aus dem Ansatz, den Staat als institutionelle Verdichtung von Kräfteverhältnissen zu fassen, enormes analytisches Potenzial, um »mit einem erweiterten Kräfteverhältnisbegriff« (Buckel u. a. 2012: 22) vielfältige soziale Auseinandersetzungen innerhalb der Gesellschaft als durch die politische Sphäre vermittelt und ausgetragen zu begreifen. Der Staat kann demnach über seine Klassenzusammensetzung hinaus bestimmt werden als »ein Terrain sozialer Auseinandersetzungen, auf dem verschiedene soziale Kräfte um die Verallgemeinerung ihrer Interessen und Wertvorstellungen bzw. die Anerkennung ihrer sozialen Identitäten (als MigrantInnen, als Homosexuelle etc.) kämpfen.« (Brand u. a. 2007: 225)

5.5.4 Der Staat als Ensemble konkurrierender Staatsapparate

Gegen ein etatistisches Verständnis, »den Staat als Einheit zu behandeln« (Sassen 2005: 414), begreift Poulantzas den Staat differenzierter, nach heterogenen Interessen seines Personals sowie verschiedenen Zielen und Handlungslogiken seiner Staatsapparate gespalten.³⁴⁵ Auf diese Sichtweise beziehen sich auch staatskritische Untersuchungen bestimmter Politikfelder der Gegenwart (u. a. Buckel u. a. 2014).

343 Parteien bilden ein Bindeglied zwischen Staat und Zivilgesellschaft und stellen damit wichtige Institutionen der Hegemoniegewinnung dar (Stecker 2013: 228). Sie rekrutieren das Personal für die Staatsapparate und für die zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzungen. Die Herausforderung der Parteien besteht nun darin, »ihre Klassenbasis zu sichern und gleichzeitig zu überschreiten, um hegemoniefähig zu werden.« (ebd.: 230)

344 Mit diesem machtkritischen Staatsverständnis, das antagonistische soziale Kräfte innerhalb des Staates fokussiert, geht Poulantzas über die Ansichten der in der Politikwissenschaft dominanten Pluralismustheorie hinaus.

345 Vgl. u. a. Brand u. a. 2007; Stützle 2014; Wissel 2015.

Der Staat wird »als komplexes Ensemble aus konkurrierenden Macht- und Entscheidungszentren innerhalb von staatlichen Apparaten« begriffen (Poulantzas 2002: 167).³⁴⁶ Hierbei materialisieren sich die divergierenden Interessen sozialer Klassen politisch im Staat in den verschiedenen *Staatsapparaten*.³⁴⁷ Die Verdichtung des Kräfteverhältnisses der sozialen Klassen und Klassenfraktionen findet damit in den unterschiedlichen Staatsapparaten ihren Ort. Diese bestehen u.a. aus dem Militär, der Justiz (Judikative), Legislative, Regierungsspitze, den verschiedenen Ministerien (Wirtschaftsministerium, Umweltministerium etc.) und der Polizei (Exekutive) sowie den Parteien und Schulen (Stützle 2014: 181). Die verschiedenen Staatsapparate können somit auch im Widerstreit miteinander liegen, wenn sich die Interessen und Ziele der jeweiligen Apparate widersprechen. Innerhalb und zwischen den Staatsapparaten manifestieren sich damit verschiedene Kräftekonstellationen. Demnach stellen die Staatsapparate eine »Materialisierung antagonistischer gesellschaftlicher Verhältnisse dar« (Brand u.a. 2007: 225). Damit gibt es – abgesehen von dem übergreifenden Ziel seiner Selbsterhaltung – auch nicht *das* Staatsinteresse, wie in der bürgerlichen Ideologie behauptet, womit auch keine einheitlich stringente Politik durchgeführt wird, da widerstreitende politische Interessen um Einfluss und Durchsetzung in den staatlichen Institutionen konkurrieren. Das »System der Staatsapparate« ist folglich einerseits funktional – u.a. zwischen den Ministerien –, andererseits vertikal – zwischen der kommunalen, der regionalen und der nationalen Ebene – gegliedert (Deppe 2015: 85f.).³⁴⁸

Die widerstreitenden Interessen der Staatsapparate resultieren aus verschiedenen Gründen: *Erstens* rekurrieren die Staatsapparate Menschen, die aus bestimmten sozialen Schichten stammen und über bestimmte politische und moralische Ansichten verfügen, was sich auf ihre politischen Entscheidungen und Handlungen auswirkt. *Zweitens* sind die unterschiedlichen Apparate wie Sozialministerium, Arbeitsministerium, Innenministerium auch *funktional* und strukturell durch unterschiedliche Interessen und Ziele bestimmt.

Zum Ersten: Was im Theoretisieren über den demokratischen Staat zumeist ausgeblendet wird, ist die Bedeutung der Zugangsmöglichkeiten zu den staatlichen Entscheidungszentren (vgl. Becker 2002: 136). Unter formal-theoretischem Aspekt ist der Staat jedem zugänglich, empirisch zeigt sich allerdings, dass die Staatsapparate durch eine bestimmte Sozialstruktur geprägt sind (von Beyme 2017: 266ff.). Michael Hartmann weist nach, dass sich in Deutschland die politischen Entscheidungsträger_innen nach wie vor

346 Auch Ingeborg Maus analysiert in aktuelleren Arbeiten, dass der Staat nicht monolithisch, sondern als »Kommunikation zwischen verschiedenen fragmentierten Staatsapparaten« (2011: 33) zu verstehen ist. Allerdings fasst sie dies nicht analytisch, sondern negativ, da dies eine Verfallsgeschichte der Souveränität zeige.

347 Der Begriff der Staatsapparate wurde maßgeblich durch Luis Althusser innerhalb der kritischen sozialwissenschaftlichen Diskussion geprägt (vgl. Althusser 2010).

348 Frank Deppe verdeutlicht: »Auf den höheren Ebenen sind die Gewaltapparate (Militär, Geheimdienste, Polizei, Justiz) angesiedelt. Auf den unteren Ebenen überwiesen jene Funktionen, die schon Engels als ›Verwaltung von Sachen‹ beschrieben hatte (Verkehrsregulierung, Energieversorgung, Bildungseinrichtungen, Wohnungsbau, Kultur).« (2015: 85f.)

weit überproportional aus dem Bürgertum rekrutieren (2004: 18).³⁴⁹ Zudem ist die politische Elite (vgl. Rudzio 2019: 466) auch weiterhin vorwiegend männlich und hat kaum Migrationsgeschichte. Dies gilt sowohl auf exekutiver Ebene für die Rekrutierung innerhalb der Regierung als auch auf legislativer Ebene für den Bundestag³⁵⁰ beziehungsweise die Landesparlamente, also den formalen Repräsentations- und Gesetzgebungsorganen der deutschen Bevölkerung. Eine elitäre Rekrutierung aus den Oberschichten zeigt sich auch für die Judikative, die Gerichte (vgl. Hartmann 2013: 72; vgl. Kap. 5.7.4). Damit sind die verschiedenen Staatsapparate auch durch bestimmte politische Ansichten geprägt, die durch die soziale Herkunft ihres Personals bedingt sind und sich auf die politische Entscheidungsfindung auswirken. Sozialstrukturell ist vor allem die Personalrekrutierung der repressiven Staatsapparate wie Justiz, Polizei und Geheimdienste von Bedeutung, bei denen sich eine »ideologische Rechtslastigkeit« (Kallert/Gengnagel 2017: 9) durch ihre Personalrekrutierung aus eher rechtskonservativen und autoritären Milieus zeigt.³⁵¹ Die Betrachtung des Staates als *politisches System* – wie es in der gegenwärtigen Politikwissenschaft vorherrscht – suggeriert hingegen einen Funktionalismus, der die Handlungsperspektive der politischen Akteure als politisch sozialisierte Subjekte mit bestimmten Interessen und Ansichten ausblendet.

Zum Zweiten: Die unterschiedlichen Staatsapparate sind auch strukturell durch verschiedene Interessen und politische Ziele mit unterschiedlichen *funktionalen* Handlungslogiken bestimmt und stehen oft in einem konflikthaften oder sich widersprechenden Verhältnis zueinander (vgl. Wissel 2015: 18). Beispielsweise orientiert sich das Justizministerium auf rechtsstaatliche Prinzipien bezüglich der Lösung sicherheitspolitischer Probleme, während das Innenministerium primär auf Ordnungspolitik ausgerichtet ist (vgl. Pichl 2015: 279). Hieraus können widersprüchliche Politiken und Zielkonflikte resultieren. Die Interessensgegensätze verschiedener Staatsapparate zeigen sich besonders im Verhältnis zwischen »einnahmeorientierten Ministerien (Wirtschaft und Finanzen) und ausgabefreudigen (Sozialministerium)« (Stützle 2014: 181).³⁵²

349 Hartmann konstatiert: »Für die soziale Zusammensetzung der Eliten ist das »Bildungsprivileg« der Oberschicht und der oberen Mittelschicht ausschlaggebend.« (2004: 17) Damit hat sich die »vom funktionalistischen Mainstream der Eliteforschung vertretene Position, die Rekrutierung der Eliten erfolge vorrangig anhand der individuellen Leistung, [...] nicht bestätigt.« (ebd.) Vgl. ausführlicher zu der Rekrutierung der Eliten in Deutschland Hartmann 2013.

350 Zur Berufsstruktur des 19. Deutschen Bundestages vgl. https://www.bundestag.de/resource/blob/273350/e521fd217d7cd471e8ec50217d1502a/Kapitel_03_11_Berufsstruktur-pdf-data.pdf [abgerufen am 13.05.2021].

351 Andreas Kallert und Vincent Gengnagel konstatieren, dass »[e]ine Studie zur Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität (Straflust) junger JuristInnen, die überwiegend das zukünftige (höhere) Personal in diesen repressiven Apparaten stellen, [...] 2014 zum Ergebnis [hatte], dass ein Drittel der JurastudentInnen die Todesstrafe befürwortet und die Hälfte Folter in bestimmten Fällen für zulässig betrachtet.« (2017: 9)

352 Dies hat auch Auswirkungen auf die Interessen der verschiedenen Kapitalfraktionen im Kapitalismus. Da die Zentralbank beispielsweise einem stabilen Preisniveau und einem starken Außenwert der Währung verpflichtet ist, werden durch sie vor allem die Interessen der Fraktionen des Finanzkapitals und der von Importen abhängigen Klassen durchgesetzt. Auf die exportorientierten Klassen hat dies möglicherweise negative Auswirkungen, da die Waren für den Export teurer werden (Stützle 2014: 181).

Dabei haben die verschiedenen Apparate – je nach politischer Staatsform und Leitbild des Staates (sozialdemokratisch, neoliberal etc.; vgl. Kap. 5.3.5) – unterschiedliche Macht. Im historischen Verlauf zeigt sich, dass in der fordistischen Phase des Nachkriegskapitalismus innerhalb der Staatsapparate der keynesianischen Wohlfahrtsstaaten diejenigen Ministerien, die für die Wohlfahrt verantwortlich waren – u.a. das Arbeits-, Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- und Wohnungsbauministerium – an Bedeutung gewonnen haben, was sich auch an der Verteilung der Haushaltsmittel verdeutlicht (Deppe 2013: 118). In der postfordistischen neoliberalen Phase des Kapitalismus fand innerhalb der Staatsapparate der OECD-Länder hingegen eine Schwerpunktverlagerung von den sozialpolitischen Apparaten auf die für internationale Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Ökonomien zuständigen Apparate wie Nationalbanken, Finanzministerien, Wissenschafts- und Forschungsinstitutionen statt (Hirsch 2005: 147).³⁵³

Generell lässt sich konstatieren, dass bestimmte Staatsapparate und Staatsbehörden (Verfassungsschutz, Innenministerium) ideologisch tendenziell rechts-konservativ ausgerichtet sind und gegen linke, auf Veränderung abzielende Ideen Politik betreiben (vgl. Kallert/Gengnagel 2017: 8). Dies begründet sich bereits strukturell durch das übergeordnete Interesse des Staates an seiner eigenen Bestandssicherung sowie die der politischen und sozialen Ordnung, was ein konservatives Interesse darstellt.

Die Gefahr besteht auch immer darin, dass sich »Staatsapparate gegenüber ihren normativen Grundlagen verselbstständigen, eigene Zwecke ausbilden und rechtsstaatliche Maßstäbe missachten.« (Pichl 2015: 276) Bestimmte Bereiche der Staatstätigkeit – neben Zentralbanken auch Geheimdienste und Polizei – sind von demokratischer Kontrolle stark abgeschirmt (Becker 2002: 137). Maximilian Pichl (2015) verdeutlicht dies anhand bestimmter Staatsapparate im NSU-Komplex, vor allem anhand der Rolle des Verfassungsschutzes. Entgegen der medialen Erzählung des »Staatsversagens«, die suggeriert, es gebe *den* einheitlich agierenden Staat, weist Pichl nach, dass der Verfassungsschutz vielmehr ein Paradebeispiel für die »Verselbstständigung von Staatsapparaten« (ebd.: 283) sei. Es ginge diesem nicht darum, den demokratischen Rechtsstaat im Sinne der Verfassung dieser Gesellschaft zu schützen, sondern um die Aufrechterhaltung ihrer »Verfasstheit« (ebd.), also der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung.³⁵⁴ Folglich sei die Fokussierung der öffentlichen Kritik am Verfassungsschutz verkürzt, denn

353 Saskia Sassen belegt dies für die USA anhand der Verschiebung in der Hierarchie des Staatsapparates hin zum Finanzministerium und der Notenbank auf Kosten der alten New Deal-Behörden und New Deal-Institutionen (2005: 414).

354 Dies zeigt auch die Geschichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Bereits nach seiner Gründung im Jahr 1950 operierte dort eine Gruppe von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern als »Amt im Amt«: »Mit Hubert Schrübbers übernahm sodann bis 1972 ein Mann die Leitung des Amtes, der unter den Nazis als Staatsanwalt und Mitglied der Waffen-SS gedient hatte. Der Bundesverfassungsschutz war durchdrungen von reaktionären politischen Vorstellungen, die sich insbesondere in einem rigiden Antikommunismus niederschlugen. Eine konservative bis rechtsnationale Clique bestimmte so die Ausrichtung des Amtes und prägte eine Logik der Sicherheit, die den bloßen politischen Verdacht zur »allgemeinen Geschäftsgrundlage« erhob.« (Pichl 2015: 283) Claus Leggewie und Horst Meier sprechen diesbezüglich vom »ideologische[n] Verfassungsschutz« (2012: 63), dem nichts anderes als die Ideologie einer politischen Mitte zugrunde liegt, die über die »freiheitliche demokratische Grundordnung« verfügt und waltet« (ebd.: 69). Dabei richte er sich vor allem gegen linke gesellschaftliche Kräfte.

sie vernachlässige die spezifischen Vorgehensweisen weiterer beteiligter Staatsapparate wie der Polizei und der Geheimdienste (ebd.: 276). Pichl betont den institutionellen Rassismus, der im Staatsapparat Polizei sowie den Strafverfolgungsbehörden und Geheimdiensten eingeschrieben sei (ebd.: 381) sowie auch in Form von individuellen, rassistisch motivierten Vorurteilen und dem Handeln einzelner Beamter erfolge (vgl. Kap. 5.1.5).

5.5.5 Die Transformation des Staates zur autoritären Staatlichkeit im Neoliberalismus

Mediale Berichterstattungen suggerieren oftmals, dass sich der zeitgenössische Staat in den letzten Jahren durch einen zunehmenden Kontrollverlust auszeichne.³⁵⁵ Manche Darstellungen konstatieren diesbezüglich gar ein »Staatsversagen«.³⁵⁶ Der angebliche Kontrollverlust wird zumeist in einer unterstellten Abnahme der Regulierungsfähigkeit des Staates im Zuge der Übertragung von Staatsfunktionen an private Akteure (»Schlanker Staat«) durch den Neoliberalismus sowie in der Abnahme seiner sozialstaatlichen Sicherungsfunktion im Standortwettbewerb der Globalisierung gesehen. Das Narrativ des angeblichen Staatsversagens wird wiederum – auf linker und liberaler Seite – wahlweise mit der Aufdeckung der Überwachung der Staatsbürger_innen durch Auslandsgeheimdienste wie dem NSA, der demokratisch nicht legitimierten Datengenerierung durch Tech-Konzerne wie Alphabet und Facebook sowie dem Nichtverhindern des Neonaziterrors des NSU begründet. Auf der rechten Seite wiederum wird eine angeblich nicht vorhandene Regulation der Migration im Zuge der sogenannten Flüchtlingskrise 2015 als Beleg für ein angebliches Staatsversagen herangezogen.

Allgemein geht mit den Narrativen einer unterstellten abnehmenden Kontrollfähigkeit des Staates eine zunehmende Verunsicherung eines Großteils der Bevölkerung einher,³⁵⁷ sowohl von rechts-konservativer bis -extremer Seite mit autoritären Einstellungen (vgl. Heitmeyer 2018) – die sich zunehmend in rechtsextremen gewalttätigen Handlungen entlädt – als auch im (links-)liberalen Milieu. Auch einflussreiche politikwissenschaftliche Diagnosen konstatieren seit Längerem ein Erodieren nationalstaatlicher Kontrollbefugnisse, die durch Prozesse der Globalisierung bedingt seien (vgl. Kap. 4.3.4). All diese Thesen lassen sich allerdings nicht nur theoretisch, sondern »mittlerweile zum großen Teil empirisch entkräften bzw. ausdifferenzieren.« (Schirm 2019: 122)

Kritische sozialwissenschaftliche Diagnosen gehen hingegen von der Entwicklung hin zu einem starken, hart durchgreifenden Staat mit einem erweiterten Interventionismus und einer machtvolleren, weniger parlamentarisch-demokratisch kontrollierten Exekutive (vgl. Sassen 2005: 413) im gegenwärtigen Neoliberalismus aus (u.a. Wacquant

355 Vgl. Polizeigewerkschaft spricht von »Kontrollverlust« und »Staatsversagen«, in: *Die Welt*, 29.12.2018 [Autor_in unbekannt].

356 Vgl. Julia Emmrich: Zwei Drittel der Deutschen haben Angst vor Staatsversagen, in: *Westdeutsche Allgemeine Zeitung*, 06.09.2018.

357 Vgl. Johannes Leithäuser: Die Angst der Deutschen vor dem Kontrollverlust, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 12.07.2016.

2009). Begründet wird dies nicht nur durch den Ausbau der staatlichen Interventions-, Überwachungs- und Kontrollapparate (vgl. Leisegang 2013), sondern zudem durch die Verschärfung des Strafrechts und des Strafvollzugs (vgl. Kap. 5.7.6) sowie des Asylrechts (vgl. Kap. 5.1.5). Diese staatliche Transformation, die für viele OECD-Staaten zu konstatieren ist, zielt auf die Entwicklung hin zu einem »autoritären Etatismus« ab (Biebricher 2021: 106), »d.h. einer Verhärtung und Verselbstständigung der Staatsmaschinerie gegenüber der Bevölkerung und eine Schwächung rechtsstaatlich-demokratischer Institutionen und Verfahren, wie dem Parlament.« (Hirsch/Roth 1986: 143)

Lange Zeit – vor allem ab den 1990er Jahren als Folge des Endes der staatssozialistischen Regierungen – dominierten naive politikwissenschaftliche Erzählungen die Diskussion um den Zustand der Demokratie, die davon ausgingen, dass »die unmenschlichen Freiheitsbeschneidungen durch autoritäre oder gar totalitäre Staaten [...] in der OECD-Welt recht unwahrscheinlich geworden« (Zürn 1998: 165) sind. Gegenüber diesen Positionen warnten jedoch bereits in den 1990er Jahren Autoren wie Wilhelm Heitmeyer vor einem zunehmenden Demokratieabbau und ab 2001 vor der Gefährdung demokratischer Rechte der Bürger_innen durch einen Ausbau des Sicherheitsstaates (2001: 524) und eine Machtzunahme auf Seiten der staatlichen Exekutivorgane (Hirsch 1995: 156ff.). Diese Analysen erfolgten helllichtig bereits vor den Terroranschlägen vom 11. September 2001 und den darauf folgenden verschärften Sicherheitspolitiken der OECD-Staaten (vgl. Fisahn 2022).³⁵⁸

Gegen einflussreiche Erzählungen des zunehmenden Kontrollverlustes des Staates durch Globalisierung und Neoliberalismus gehen weniger prominente Diagnosen von einer verstärkten staatlichen Kontrolle, einer »Durchstaatlichung der Gesellschaft« (Hirsch/Roth 1986: 143) aus. Damit wird die populäre Ansicht zurückgewiesen, im Neoliberalismus ziehe sich der Staat zurück und überlasse die gesellschaftliche Integration dem Marktgeschehen (Streeck 2013: 96). Vielmehr zeichne sich der Staat durch einen Abbau demokratischer Prinzipien und Rechte und eine zunehmende Machtkonzentration der staatlichen Exekutive aus (Hirsch 1995: 159). Es gebe eine Entwicklung hin zu *autoritärer Staatlichkeit*.

Poulantzas' Analyse des Autoritären Etatismus

In der historischen Rückschau werden die 1970er Jahre in den westlichen Industrieländern in der Regel stets als bürgerrechtsbewegtes Jahrzehnt, als Epoche der antiautoritären Revolte sowie der Kritik an überkommenen Institutionen dargestellt (Hobsbawm

358 Für Heitmeyer erfolgten die Vorschläge und konkreten Praktiken eines zunehmenden Sicherheitsstaates parallel zur Standortdebatte des Globalisierungsdiskurses (2001: 524). Dieser führte dazu, dass »Bettler aus den Innenstädten vertrieben [werden], das Ausländerrecht wird verschärft, es gibt eine Vervielfachung privater Sicherheitsdienste, der große ›Lauschangriff‹ sowie Videoüberwachung wurde durchgesetzt.« (ebd.) Durch den großen Lauschangriff wurde 1998 das Grundgesetz geändert und das Abhören mit Wanzen oder Richtmikrofonen auf Verdacht in der eigenen Wohnung zum Zwecke der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr etabliert (Fisahn 2022: 171). Auch Saskia Sassen analysiert für den US-amerikanischen Staat »eine weitere Phase der Machtakкумуляtion auf Seiten der Exekutive« (2005: 417), was nicht lediglich als eine Folge des »globalen Kriegs gegen den Terror«, sondern diese Verschärfung der inneren Sicherheit »vor dem Hintergrund [...] längerfristige[r] Trends« als »tiefer reichender Systemwandel« zu verstehen ist (ebd.).

1994: 414ff.). Was diese kulturelle Sichtweise jedoch regelmäßig unterschlägt, ist, dass just in dieser Zeit eine politische Regierungsform konzipiert wurde, die Gregoire Chamayou als »autoritären Liberalismus« bezeichnet (2019). Dieser ist als Leitbild eines starken Staates zu verstehen, der eine freie kapitalistische Wirtschaft ermöglichen soll (ebd.: 325ff.). Am Ende der keynesianisch geprägten Jahrzehnte Ende der 1960er Jahre sorgten sich in den USA die staatlichen Autoritäten und ökonomisch Herrschenden um die »Regierbarkeit« der Bevölkerung und versuchten, politische Strategien sowohl gegen die antiautoritären und antikapitalistischen Revolten als auch gegen die gewerkschaftlichen Streiks jener Epoche zu entwickeln, die auf eine Ausweitung der Demokratie auch auf die Fabrik und den Arbeitsplatz im Allgemeinen (Wirtschaftsdemokratie) abzielten (ebd.: 42ff.). Der Ende der 1970er Jahre seinen Siegeszug antretende Neoliberalismus ist daher nicht durch eine einfache Ablehnung des Staates oder eine »Staatsphobie« (Foucault 2006b: 113f.) zu verstehen. Er muss vielmehr als »autoritärer Liberalismus« begriffen werden, der eine Ausdehnung politischer Herrschaft implizierte.

Diesen autoritären Liberalismus, dessen Genealogie Chamayou aus der historischen Rückschau erzählt (2019), sah bereits vorausschauend Poulantzas zu seiner Zeit heraufziehen (2002: 231ff.). Seine Analysen des Wandels des modernen demokratischen Staates zum *autoritären Staat*³⁵⁹ Ende der 1970er Jahre können daher als weiterer zentraler Beitrag für eine analytisch gehaltvolle Zeitdiagnose der Gegenwart durch die Brille kritischer Staatstheorie verstanden werden (Boos u.a. 2017: 7). Den zeitgenössischen fordistisch-keynesianischen Staat der 1970er Jahre hat Poulantzas – wie auch später Joachim Hirsch (Hirsch/Roth 1986: 142) – als *Sicherheitsstaat* begriffen, der allerdings vielmehr durch den Begriff des »autoritären Etatismus« analytisch zu fassen sei (Poulantzas 2002: 191). Angelegt sah Poulantzas hier bereits die Gefahr eines »Verfalls der Demokratie« (ebd.: 231), da der Staat sich zunehmend durch die »Verschiebung der Regierungsverantwortlichkeit vom Parlament auf die Spitzen der Exekutive« auszeichne (ebd.: 251). Poulantzas konstatierte eine Stärkung der Staatsgewalt im engen Sinne *innerhalb* der bestehenden demokratischen Institutionen, was auf eine tiefe Krise des Parlamentarismus hinausläuft, da das demokratisch legitimierte Parlament in seiner legislativen Funktion sowie als Kontrollmechanismus der Exekutive an Kompetenzen verliere (ebd.: 248).

359 Der Begriff des autoritären Staates ist durch Max Horkheimer (1981) Anfang der 1940er Jahre in den Sozialwissenschaften bekannt gemacht worden. Dabei bezieht sich Horkheimer allerdings auf den Staat im Faschismus, der, in Anlehnung an Friedrich Pollock, für ihn eine Form des »Staatskapitalismus« (ebd.: 55f) als eine Art Planwirtschaft auszeichnet, der die Phase des Monopolkapitalismus ablöst und »das letzte, was die bürgerliche Gesellschaft zu bieten hat« darstellt (ebd.: 56). Poulantzas will den Begriff des Autoritarismus jedoch explizit nicht mit autoritären oder faschistischen Staaten gleichgesetzt sehen (2002: 197). Günter Frankenberg begreift Autoritarismus als »systematische Handlungsdispositionen, die [...] als autoritäre Staatstechniken und Kommunikation sowie im Kontext einer Konzeption von Macht als Privateigentum« erscheinen (2020: 63): »Bei formaler Betrachtung lassen sich [...] die folgenden, besonders häufigen Varianten des Autoritarismus kontrastieren, die im wirklichen Herrschaftsleben durchweg hybride Verbindungen eingehen: *Personalistischer* Autoritarismus (Führerprinzip oder Führungskader, Sultanat), *Einparteienherrschaft*, *Clan-Herrschaft* (Oligarchie, Scheichtum, Warlords), *Militärjunta* sowie seltener *Theokratie* und *autoritärer Korporatismus*.« (ebd.: 68) Zum Begriff und Formen des Autoritarismus vgl. Frankenberg 2020. In diesem Kapitel wird Autoritarismus jedoch als Abbau demokratischer Rechtsstaatlichkeit gefasst.

Auch aktuelle kritische Analysen des Formwandels von Staatlichkeit und die ihm zugrundeliegenden Leitbilder des Staates arbeiten heraus, dass sich der liberal-demokratische Staat im Sinne eines Machtzuwachses der Exekutive gegenüber demokratisch ausgerichteten Staatsapparaten wie dem Parlament oder den Verfassungsgerichten wandelt. Dies geschieht parallel zu den weiterhin bestehenden und zunehmenden Formen postdemokratischen Lobbyismus (Crouch 2008) und der strukturellen Privilegierung von Kapitalinteressen gegenüber denen der Arbeit im politischen Prozess. Bei all diesen Umgruppierungen im Innern des liberalen Staates der gegenwärtigen OECD-Länder geht es vor allem um ein verändertes Verhältnis zwischen den Staatsgewalten, die um Einfluss ringen (Sassen 2005: 414).³⁶⁰ Allgemein läuft diese Entwicklung auf einen autoritären Etatismus der Gegenwart hinaus, was eine zunehmende Entdemokratisierung durch einen »verstärkten Ausschluss der Massen aus den Zentren der politischen Entscheidung« (Deppe 2013: 220) zur Folge hat.

Einige dieser Analysen³⁶¹ sollen im Folgenden kurz vorgestellt werden, um zu verdeutlichen, wie sich zeitgenössische Staatlichkeit im (postfordistischen) Neoliberalismus durch den Machtzuwachs der Exekutive der Tendenz nach ihrer demokratischen Grundlagen entledigt.

Der autoritäre Etatismus als demokratiegefährdender disziplinierender Neoliberalismus

Bereits die Geschichte des Neoliberalismus (vgl. Harvey 2007) zeigt, dass der Neoliberalismus nicht durch demokratische Prinzipien als wirtschaftspolitisches Programm in einem Land zuerst eingeführt wurde, sondern in Chile 1973 durch einen von der CIA unterstützten autoritären Putsch des Militärs gegen den demokratisch gewählten sozialistischen Präsidenten Salvador Allende (Klein 2007: 112ff.).³⁶² Aufrechterhalten wurde er durch das Militärregime des Generals und Diktators Augusto Pinochet, der bis 1990 Chile regierte. Dabei zeigt sich die mangelnde Demokratieorientierung der wichtigsten Protagonist_innen des Neoliberalismus auch in ihren theoretischen Arbeiten. Hier wird regelmäßig nicht die Demokratie, sondern der freie Markt als wichtigstes Gut hervorgehoben (Hayek 1976: 128f.). Demokratie – so wird explizit behauptet – sei notfalls auch einzuschränken, um den freien Markt zu gewährleisten.³⁶³

Auch gegenwärtig wird der Neoliberalismus in den meisten OECD-Staaten immer wieder staatlich autoritär gegen demokratische Einbettungsversuche der Re-Regulie-

360 Für die USA analysiert Saskia Sassen seit den 1980er Jahren einen Machtzuwachs der Exekutive sowie die Schwächung des Kongresses, und zwar »unabhängig davon, welche Partei die Exekutive kontrollierte.« (2005: 414)

361 Hierbei beziehen sich allerdings nicht alle explizit auf Poulantzas.

362 Dabei wurde der Neoliberalismus in die chilenische Verfassung geschrieben und damit institutionell abgesichert. Da er autoritär durch den Militärputsch durchgesetzt und durch Repression abgesichert wurde, basierte er gerade *nicht* auf hegemonialer Herrschaft und ist vielmehr als »disziplinierender Neoliberalismus« zu verstehen (Gill 2008: 67).

363 Als Friedrich August von Hayek 1981 in einem Interview die Frage gestellt wurde, ob es für die Marktwirtschaft Demokratie brauche, antwortete er: »Demokratie viel weniger, Freiheit ja. Die Demokratie, manchmal ein vernünftiger Diktator, kann die persönliche Freiheit garantieren.« (zit.n. Deppe 2013: 93)

rung aufrechterhalten, was auf die Absicherung bestimmter Eigentumsverhältnisse (Deppe 2013: 60) abzielt und auf gleichzeitige »Demokratieentleerungen« (Heitmeyer 2001: 500) hinausläuft. Denn neoliberale Politik zielt strukturell auf die Schwächung der institutionellen Grundlagen demokratischer Gesellschaften, vor allem des Parlaments und damit des souveränen Gesetzgebungsprozesses (Hirsch 1995: 156).³⁶⁴ Wolfgang Streeck verdeutlicht, der Neoliberalismus »braucht [...] einen starken Staat, der gesellschaftliche und insbesondere gewerkschaftliche Forderungen abwehrt.« (2013: 96) Diesbezüglich hat bereits Heitmeyer 2001 von einer Entwicklung hin zum »autoritären Kapitalismus« (2001) gesprochen. Siebzehn Jahre später sieht er seine Prognosen als bestätigt an (Heitmeyer 2018) und stellt ernüchtert fest, dass eine »Zerstörung der qualitativen Grundlagen der Demokratie durch den autoritären Kapitalismus und Neoliberalismus« stattfindet (ebd.: 178).

Damit ist der Staat im Neoliberalismus keine zugunsten der Marktvergesellschaftung zurückgestutzte Institution ohne Macht, sondern zentrales politisches Instrument zur Durchsetzung von Marktmechanismen in immer mehr Bereichen von Ökonomie und Gesellschaft. Dies zeigt sich paradigmatisch anhand der politischen Reaktion auf die aus der Finanzkrise von 2007/08 resultierende EU-Schuldenkrise ab 2010 (Streeck 2013: 109ff.) durch die Dominanz der nationalen Wirtschafts- und Finanzministerien, die als tendenziell gestärkte und verselbstständigte Exekutivorgane der direkten demokratischen Kontrolle entzogen wurden und entgegen demokratisch legitimierten Entscheidungen politische Projekte autoritär durchgesetzt haben (Stützle 2014: 330ff.).³⁶⁵

Der Neogramscianer Stephen Gill bezeichnet die beschriebenen Aspekte der Transformation zur autoritären Staatlichkeit als die Durchsetzung einer politischen Agenda des *disziplinierenden Neoliberalismus* (2008: 176), die sich auch auf globaler Ebene durch die Interessen transnational orientierter Wirtschaftsakteure und der Kapitalbesitzenden durchsetzt. Dieser disziplinierende Neoliberalismus zielt auf die zunehmende Unterwerfung sämtlicher Bereiche des Lebens unter die neoliberale Marktlogik ab. Dabei stellen u.a. WTO, Weltbank und IWF die internationalen Wirtschaftsinstitutionen dar, die auf der politisch-juristischen Ebene die Intentionen der Kapitalbesitzenden durchsetzen und *rechtlich* absichern (ebd.: 123). Gill bezeichnet diese politisch-rechtliche Vorgehensweise seit den 1990er Jahren als Etablierung eines »neuen Konstitutionalismus« (ebd.: 161), der eine Art globale Wirtschaftsverfassung mit den Leitprinzipien Privatisierung, Liberalisierung und Deregulierung darstellt. Hierdurch wird die Weltgesellschaft durch transnationale verpflichtende Regelwerke und die performative Erzeugung innerer und äußerer Sachzwänge unter globale Marktprinzipien und bindende Regeln für die Fiskal- und Wirtschaftspolitik gestellt (Oberndorfer 2016: 179), die nicht durch demokratische parlamentarische Politik legitimiert sind. Zentrales Ziel des neuen Konstitutiona-

364 Die Machtverschiebung zu Gunsten der Exekutive zeigte sich in den USA unter Präsident Ronald Reagan darin, dass die vielen Deregulierungsschritte weniger über neue Gesetze im Kongress als durch Regulierungskommissionen umgesetzt wurden: »Die Entscheidung, lieber bestehende Gesetze umzudeuten, als neue zu machen, marginalisierte den Kongress.« (Sassen 2005: 415)

365 Die Stärkung der Exekutive, die von Parlament und damit der Bevölkerung möglichst unabhängig ist, ist »nicht zufällig wesentlicher Bestandteil aller [...] auf Bewahrung bestehender Herrschaftsverhältnisse gerichteten Programme.« (Kühnl 1971: 35)

lismus ist es, Staaten unter größerer Marktdisziplin zu halten, vor allem durch die Fokussierung auf Geldwertstabilität für die Vermögensbesitzer_innen (Gill 2008: 170). Damit ist die »Wirtschaftspolitik [...] weithin in die Hände unabhängiger – das heißt demokratisch nicht rechenschaftspflichtiger – Zentralbanken übergegangen, denen es vor allem um das Wohlergehen und Wohlwollen der Finanzmärkte« (Streeck 2013: 104) geht.³⁶⁶ Es handelt sich hierbei um die Festschreibung von privaten Eigentums- und Marktverhältnissen auf internationaler Regulierungs- und Entscheidungsebene durch die verfassungsrechtliche Absicherung der Eigentumsrechte, Freiheit der Investoren und der Unterwerfung der Arbeit unter die Disziplin des Marktes. Stabiles Geld – folglich der Kampf gegen Inflation – wird damit zur Grundlage der Politik, der sich die nationale wie europäische Politik unterordnen muss, egal, was parlamentarisch entschieden wird (Stütze 2014: 246). Damit wird die demokratische Rückbindung der Politik der Staaten ausgehebelt. Dies zeigt sich u.a. deutlich anhand des Vertrages von Maastricht³⁶⁷ (ebd.: 210) sowie in der Geldpolitik der EZB (ebd.: 181).³⁶⁸ Folglich ist der »neoliberale Staat aus demokratiethoretischer Sicht höchst *undemokratisch*« (Streeck 2013: 96) und »die These von der wechselseitigen Zähmung von Kapitalismus und Demokratie für die Zukunft kaum noch zu halten.« (Heitmeyer 2001: 506)

Der autoritäre Etatismus als disziplinierender Workfare-Staat

Leitbild und Praxis des Neoliberalismus ist ein hart durchgreifender Staat, der vor allem die von der Arbeitsnorm abweichenden Bürger_innen streng kontrolliert und diszipliniert (Butterwegge 2008: 246). Seit den 1990er Jahren zeigt sich dies anhand der Transformationen der Praktiken des Wohlfahrtsstaates, die sich als Wandel von *Welfare* zu *Workfare* – eben als Aktivierung des Arbeitspotenzials der Bevölkerung – begreifen lassen (Opielka 2008: 95). Wie bereits in Kapitel 5.3.5 dargestellt, handelt es sich hierbei um einen Wandel gesellschaftlicher Kontrollpraktiken, die durch zunehmende staatliche Disziplinierungsmaßnahmen den Druck auf Lohnabhängige erhöhen, jegliche Arbeit – auch (und vor allem) im politisch ausgeweiteten Niedriglohnsektor – anzunehmen (vgl. Dörre 2014: 36). Indirekt wurde somit ein Arbeitszwang etabliert, denn »Langzeitarbeitslose, neuerdings als ›Kunden‹ angesprochen und gleichsam veralbert, sind bei Strafe des Leistungsentzugs gezwungen, jede Arbeit anzunehmen, auch in Gestalt so genannter

366 Für die europäischen Staaten zeigt sich das darin, dass die »Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, einschließlich der Lohnfindung und der Haushaltspolitik, zunehmend durch supranationale Einrichtungen wie die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank gesteuert [ist], die sich außerhalb der Reichweite massendemokratischer Willensbildung befinden. Das bewirkt eine faktische Entdemokratisierung des europäischen Kapitalismus« (Streeck 2013: 104f.).

367 Durch den Vertrag von Maastricht sind 1992 Konvergenzkriterien für die EU-Staaten rechtlich bindend eingeführt worden, welche die nationalen Regierungen zu fiskalischer Disziplin zwingen und alternative, demokratisch bestimmte Wirtschaftspolitik unmöglich machen (Stütze 2014: 210). Peter Bofinger, Jürgen Habermas und Julian Nida-Rümelin sprechen diesbezüglich von einer »Fassadendemokratie«. Vgl. dies.: Einspruch gegen die Fassadendemokratie, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 03.08.2012.

368 In der EZB ist der Einfluss durch politische Kräfte sogar formell unterbunden. Sie ist einer vermeintlich geldpolitischen Neutralität verpflichtet, wobei diese »Unabhängigkeit« bereits Ausdruck politischer Kräfteverhältnisse ist, nämlich die Fokussierung auf Geldwertstabilität gegen expansive Geld- und Haushaltspolitik (Stütze 2014: 232).

Ein-Euro-Jobs; die Freiheit der Wahl von Arbeitsplatz und Beruf ist ihnen damit genommen.« (Detlef Henschke zit. n. Butterwegge 2008: 246)

Die Transformation von Staatlichkeit besteht vor allem »in der *Umorganisation der Sozialbehörden in ein Instrument zur Überwachung* und Kontrolle der sozialen Gruppen, die sich der neuen Wirtschafts- und Moralordnung nicht fügen.« (Wacquant 2009: 78) Dadurch sollen die armen Einkommenschichten in die untersten, prekären Bereiche des Arbeitsmarktes gedrängt werden (Wacquant 2006: 144). Im Zuge der wettbewerbsbedingten Etablierung des Hartz-IV-Regimes in Deutschland (Butterwegge 2008: 245) fand neben dem allgemeinen disziplinierenden Druck der Prekarisierung (Dörre 2014: 36) auf politischer Ebene ein Rückbau des Sozialversicherungssystems sowie der Ausbau der staatlichen Kontrollbefugnisse und Leistungssanktionen statt (Butterwegge 2008: 246). Die verschärfte Disziplinierung im Rahmen einer Überwachungsbürokratie durch Verwaltungsrichtlinien und Sozialgesetze sowie die zunehmende Repression der Behörden trifft hauptsächlich Langzeitarbeitslose, Bezieher_innen von Sozialhilfe und Wohnungslose (Butterwegge 2017: 174). Damit sind »Unsicherheit und Angst [...] im autoritären Kapitalismus also keine zufälligen Nebenwirkungen, sondern ein zentrales Instrument zur Durchsetzung von Konformitäts- und Leistungsdruck.« (Heitmeyer 2018: 133)

Wird der Blick von der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik auf andere Politikbereiche gerichtet, zeigt sich auch hier, dass beim zeitgenössischen Staat keinesfalls von einem »schwachen Staat« gesprochen werden kann. Bereits seit einigen Jahrzehnten wird eine Transformation von Staatlichkeit in Richtung eines zunehmend in viele Bereiche intervenierenden *Sicherheitsstaates* konstatiert (vgl. Hirsch/Roth 1986: 142). Sicherheit wird allerdings nicht als Sicherheit vor staatlichen Eingriffen oder im wohlfahrtsstaatlichen Sinne als soziale Absicherung verstanden (vgl. Lessenich 2019: 27), sondern als individuelle Sicherheit vor Bedrohungen wie Kriminalität oder Terrorismus und zwar unabhängig davon, ob diese auch empirisch zunehmen.³⁶⁹ Dies zeigt sich auch durch eine veränderte Praxis des Rechtsstaats – vor allem bezüglich des Strafrechts sowie des Strafvollzugs –, sodass einige Autor_innen eine Entwicklung hin zu einem »Strafrechtsstaat« (Wacquant 2009: 17) konstatieren.

Zudem ist eine Stärkung der repressiven Staatsapparate in den OECD-Staaten zu beobachten. Methoden der Kriegsführung werden zunehmend für die innenpolitische Sicherheit als »neues Regierungsmodell« (Harcourt 2019: 23) eingesetzt, wie Waterboarding, Folter, Drohnen und eine starke Polizeiausrüstung zeigen. Für Bernard E. Harcourt sind diese Maßnahmen Teil eines umfassenden Staatswandels, »nicht vom Rechts- zum Ausnahmezustand, sondern von einem an der großräumigen Kriegsführung auf dem Schlachtfeld geschulten Regierungsmodell hin zu einem, das sich an taktischen Strategien zur Aufstandsbekämpfung orientiert.« (ebd.) Dabei sind diese Maßnahmen nicht mehr primär gegen eine reguläre Armee, sondern gegen die gesamte Bevölkerung des

369 Andreas Fisahn zeichnet nach, dass die Gesetzesverschärfungen in den 1970er Jahren mit der RAF-Gesetzgebung begannen und legitimiert wurden. Es folgten in den 1980er Jahren Gesetze, um die »organisierte Kriminalität« zu bekämpfen. Weitere Befugnisserweiterungen für Sicherheitsbehörden erfolgten nach den islamistischen Terroranschlägen 2001 und wurden mit dem internationalen Terrorismus legitimiert (2022: 24).

eigenen Landes gerichtet. Auf Antirassismus-Protesten beispielsweise tritt die Polizei in den USA mit SWAT-Teams militärisch mit gepanzerten Fahrzeugen, Schallkanonen und Maschinengewehren, die die Armee im Irak benutzt, auf (ebd.: 190).

Durch die Anforderungen der neoliberalen Gegenwartsgesellschaft haben sich die repressiven Staatsapparate auch in ihrer Organisation, Technik, Funktion und ihren Aufgaben verändert. Dies zeigt sich anhand einer betriebswirtschaftlichen Logik der Rationalisierung in der politischen Verwaltung, die u.a. durch einen erheblichen Personalabbau und die Übertragung hoheitlicher Aufgaben an private Anbieter bestimmt ist (Flörsheimer 2012: 36).³⁷⁰ Polizei und Militär übertragen Kompetenzen und Aufgaben der Sicherheit, die vormals rein staatlich waren, auf private Anbieter (ebd.: 37). Es findet somit eine »Privatisierung des Gewaltapparates« durch private Sicherheitsdienste und private Militärfirmen statt, was in der Summe zu einem Ausbau des polizeilichen und militärischen Repressionsapparates führt. Aus der Mobilisierung privater Akteure resultiert »eine[] Intensivierung der gegenseitigen Durchdringung ökonomischer und militärischer Interessen« (ebd.: 38). Problematisch ist eine solche Zunahme organisierter und formalisierter staatlich-privater Zusammenarbeit, da durch die Vergabe öffentlicher Aufträge an private Sicherheitsunternehmen³⁷¹ der politische Einfluss des Sicherheitsgewerbes auf die staatliche Definition von Sicherheitspolitik wächst (ebd.: 183) und sich damit auch die demokratische Rückbindung des staatlichen Sicherheitssektors auflöst.

5.5.6 Neopoulantzianische Erweiterung der Staatstheorie

Vor Robert Cox (vgl. Kap. 5.4.4) analysierte bereits Nicos Poulantzas in den 1970er Jahren Elemente des Internationalisierungsprozesses von Kapital, Klassenverhältnissen und politischen Institutionen (1975: 66). Ulrich Brand, Christoph Görg und Markus Wissen (2007) übernehmen zentrale Erkenntnisse Poulantzas', um die staatstheoretischen Leerstellen wichtiger kritisch-sozialwissenschaftlicher Zugänge zur Globalisierung (u.a. Altvater/Mahnkopf 2002a) oder naiv kosmopolitische Globalisierungsvorstellungen (Jürgen Habermas; Ulrich Beck) zu überwinden und gegenwärtige globale Transformationsprozesse machttheoretisch analytisch konkreter zu begreifen. Ihr Ansatz, den sie als »neo-poulantzianisch« bezeichnen (Brand u.a. 2007), adaptiert Poulantzas' Sichtweise des Staates als »materielle Verdichtung sozialer Kräfteverhältnisse« (vgl. Kap. 5.5.3) und Cox' These der »Internationalisierung des Staates« (vgl. Kap. 5.4.4) bezüglich der gegenwärtigen Phase des politischen und ökonomischen Globalisierungsprozesses. Sie entwickeln dafür das sperrig klingende Konzept der »Internationalisierung des Staates als »materiell verdichtete soziale Kräfteverhältnisse zweiter Ordnung« (Brand u.a. 2007: 221).

370 Zur Privatisierung des Militärs in den USA vgl. Engartner 2021: 143ff.; zur Situation in Deutschland vgl. ebd.: 326ff.

371 Im öffentlichen Bereich greifen vor allem Ordnungsämter, Arbeitsagenturen, Verfassungsorgane, Regierungsstellen, Auslandsvertretungen, Bundeswehr, aber auch (Hoch-)Schulen immer mehr auf private Sicherheitsfirmen zurück (Flörsheimer 2012: 183).

Auch wenn die Nationalstaaten und nationalen Regierungen entgegen weit verbreiteter Globalisierungsanalysen weiterhin die zentralen Akteure darstellen und sich auch auf nationalstaatlichem Terrain Partikularinteressen manifestieren (Verdichtung erster Ordnung), treffen auf der internationalen Ebene innerhalb der internationalisierten Staatsapparate und Regime »nationale« Partikularinteressen auf andere »nationale« Partikularinteressen sowie auf nicht-staatliche Partikularinteressen (u.a. NGOs), wodurch eine *Verdichtung zweiter Ordnung* stattfindet (ebd.: 228). Dabei werden spezifische Strategien oder umfassende Projekte der sozialen Akteure innerhalb dieser internationalisierten Staatsapparate formuliert und global durchzusetzen versucht, auch wenn zentrale Funktionen weiterhin beim Nationalstaat verbleiben.³⁷² Es verdichten sich in den internationalen Staatsapparaten nicht nur die nationalen, sondern auch die inter- und transnationalen Kräfteverhältnisse sozialer Akteure. Innerhalb dieser internationalen Staatsapparate wird folglich um die jeweilige hegemoniale Orientierung auf regionaler oder globaler Ebene gerungen.

Auf europäischer Ebene gehören zu diesen »europäische[n] (Quasi-)Staatsapparate[n]« (Wissel 2015: 27) u.a. die Europäische Kommission und die EZB. Auf Grund dieser »supranationale[n] Strukturelemente kann die EU als Teil europäischer Staatlichkeit bestimmt werden.« (Ziltener 1999: 10)³⁷³ Bezüglich der globalen Ebene stellen internationale Organisationen wie der IWF, das UN-Flüchtlingskommissariat und transnationale Akteure wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte internationale Staatsapparate mit unterschiedlichen Interessen dar (Wissel 2015: 27).³⁷⁴ Hierdurch spiegeln sich auch widersprüchliche transnationale Kräfteverhältnisse wider. Gerade die WTO stellt deutlich »ein zentrales Terrain [dar], auf dem um die kompromisshafte Absicherung in bestimmten Fragen gerungen wird (nämlich Handel, Investitionssicherheit, geistiges Eigentum).« (Brand u.a. 2000: 5)

Wie innerhalb der staatlichen Apparate entwickeln sich auch innerhalb der internationalen Staatsapparate unterschiedliche »Staatsprojekte« (Brand u.a. 2007: 225) durch Allianzen bestimmter sozialer Kräfte, die als erfolgreiche gesellschaftliche Projekte zu hegemonialen Projekten werden (können). Diese Projekte zielen konkret neben der politischen und ökonomischen Ausgestaltung der Globalisierung auf die Ausrichtung der

372 Während die Stärke internationaler Institutionen (wie der Weltbank) in der diskursiven Durchsetzung hegemonialer Projekte wie des neoliberalen liegt, müssen Nationalstaaten (oder internationale Allianzen) immer dann eingreifen, wenn auf internationaler Ebene repressive oder gewaltförmige Vorgehensweisen erforderlich sind (wie im Irakkrieg) (Brand u.a. 2007: 227).

373 Wegen ihrer inneren Fragmentierung und ihrem fehlenden Gewalt- und Steuermonopol kann die EU nicht als Staat bezeichnet werden (Wissel 2015: 42). Staatlichkeit bedeutet im Unterschied zu Staat im EU-Kontext, dass viele Merkmale des europäischen Nationalstaates im System der europäischen Institutionen weniger scharf ausgeprägt sind, u.a. das Verhältnis der Exekutive, Legislative, Judikative, Öffentlichkeiten und Medien zueinander (Altwater/Mahnkopf 2007b: 86). Zur Herausbildung und Entwicklung europäischer Staatlichkeit vgl. ebd.: 86f.

374 U.a. fokussieren sich Teile der UNO – wie die Klimakonferenz – auf die Gestaltung der globalen Umwelt, der UNO-Sicherheitsrat auf Fragen der globalen Sicherheit, die UNCTAD auf »Entwicklung«, der IWF auf Währungskonkurrenz und -stabilität, die WTO auf Fragen des Welthandels und Patentrechts. Zum Aufbau und Aufgaben der UNO vgl. Zumach 2015.

europäischen Integration ab. Vor allem die gegenwärtige wettbewerbsstaatliche Integrationsweise »europäischer Staatlichkeit« (Wissel 2015: 42) beruht daher nicht auf Kontinenz, sondern wurde durch ein konkretes Staatsprojekt bestimmter sozialer Kräfte intentional und politisch durchgesetzt. Dies sollen die folgenden Beispiele belegen.

Die Auseinandersetzung um verschiedene Staatsprojekte innerhalb der EU (Beispiel I)

Die Geschichte der Integration der Europäischen Union (Altwater/Mahnkopf 2007b: 54ff.) hin zum »Staatenverbund«³⁷⁵ wird in der Politischen Bildung regelmäßig als beispiellose und vorbildhafte Erfolgsgeschichte eines politischen Friedensprojektes dargestellt (u. a. Detjen u. a. 2021: 228ff.). Auch auf Seiten kritischer Sozialwissenschaften waren Ansichten prominent, die davon ausgingen, dass die EU den Globalisierungsprozess sozial-, umwelt-, friedens- und demokratieverträglich korrigiere und damit seiner marktliberalen Verengung entgegenwirke (u. a. Habermas 1998: 155ff.). Daher sei es auch verständlich, dass der EU als Institution 2012 der Friedensnobelpreis verliehen wurde.³⁷⁶

Gegenüber diesen funktionalistischen Auffassungen begreifen konkurrierende materialistisch orientierte sozialwissenschaftliche Erklärungsansätze unter Bezug auf Poulantzas' relationales Staatsverständnis den europäischen Integrationsprozess und den Wandel von Staatlichkeit der EU nicht als teleologisch einheitlich ablaufenden Friedensprozess, sondern als machtvolle Auseinandersetzung konkreter sozialer Kräfte und Akteure mit partikularen Interessen bezüglich der politischen und ökonomischen Gestaltung der EU (u. a. Bieling 2010).³⁷⁷

Die sozioökonomische Entwicklung der letzten Jahrzehnte zeigt, dass die EU den marktliberalen Globalisierungsprozess weniger korrigiert und abfedert als vielmehr aktiv vorantreibt (ebd.: 9). Auch das von der EU selbst konstatierte Friedensprojekt ist spätestens ab 2011 auf vielfältige Weise widerlegt worden, u. a. wegen der Durchsetzung antidemokratischer, technokratischer und neoliberaler Politik, dem autoritären neoliberalen Umbau der EU, dem Ausbau des tödlichen Grenzregimes *Frontex* – inklusive illegaler Push-Backs von Asylsuchenden (vgl. Kasparek 2019: 50ff.) – sowie allgemein der Asylpolitik der EU (vgl. Buckel u. a. 2014: 17ff.). Auch die Freihandelspolitik der EU ist in diesem Kontext zu nennen, die die Märkte vieler afrikanischer Länder durch ihre subventionierten und auf Überproduktion basierenden landwirtschaftlichen Produkte durch Export zerstört (Altwater/Mahnkopf 2007b: 146ff.).

375 Das Bundesverfassungsgericht bezeichnete 1993 die EU mit der Wortneuschöpfung des Staatenverbundes und prägte durch den Referenzbegriff nachfolgend die staatsrechtlichen Diskussionen (Bieling/Huttmann 2016: 12). Die Anwendung des Staatsbegriffs auf die europäische Integration ist unpassend, liegt jedoch darin begründet, dass die bekannten Integrationstheorien noch aus der Schule der internationalen Beziehungen stammen (Ziltener 1999: 10).

376 So argumentiert u. a. Günther Nonnenmacher: Europa preisgekrönt, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 13.10.2012.

377 Bastiaan van Apeldoorn kritisiert, dass die »etablierten Integrationstheorien tendenziell »unter einer engen rationalistischen Perspektive [leiden], die es ihnen unmöglich macht anzuerkennen, welche Macht den Ideen und ideologischen Praktiken für die Konstruktion der europäischen Ordnung und die Definition ihrer sozialen Grundausrichtung zukommt.« (2000: 190)

Patrick Ziltener stellte als einer der ersten kritischen Sozialwissenschaftler dar, dass es sich bei der europäischen Integration vor allem um eine »Geschichte der Krisen und wettbewerbsstaatliche[n] Integrationsweise« (1999: 135) handelt. Weitere staatskritische Analysen arbeiten heraus, dass die Entwicklung der EU maßgeblich durch mächtige private Akteure – vor allem exportorientierter Kapitalfraktionen transnational orientierter Konzerne (Bieling/Steinhilber 2000: 113) – bestimmt ist, die durch Lobbyorganisationen wie dem European Round Table of Industrialist (vgl. van Apeldoorn 2000: 192) Einfluss auf zentrale politische Organisationen – u. a. die Europäische Kommission – nahm (Carroll 2010: 166ff.), um ihr ökonomisches Ziel der EU als riesigen Binnenmarkt durchzusetzen (Ziltener 1999: 136).³⁷⁸ »Wettbewerbsfähigkeit« war einer der Schlüsselbegriffe dieses Projekts (Bieling/Steinhilber 2000: 113). Durch die durchgesetzte wettbewerbsstaatliche Integrationsweise³⁷⁹ sollte die EU der eigenen im Jahr 2000 verkündeten Lissabon-Strategie nach bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsstärksten Wirtschaftsraum der Welt werden (vgl. Altvater/Mahnkopf 2007b: 113).³⁸⁰

Auch wenn dieses zentrale Ziel trotz Schaffung eines einheitlichen europäischen Binnenmarktes 1992 verfehlt wurde, konnte hierdurch »eines der größten Deregulierungsprogramme, die jemals realisiert wurden« (Ziltener 1999: 139), politisch durch die Europäische Kommission umgesetzt werden. Das Binnenmarktpjekt zielte auf eine rein ökonomische Integration und Wettbewerbsfähigkeit ohne soziale Abfederung oder Einbettung ab und wurde neben den Industrielobbyorganisationen maßgeblich durch die stark ökonomisch ausgerichteten Staatsapparate vorangetrieben. Dies beinhaltete den Abbau des fordistisch geprägten europäischen Sozialmodells der 1970er Jahre (Wissel 2015: 101).

2009 gründete sich durch kritische Sozialwissenschaftler innen die Forschungsgruppe *Staatsprojekt Europa* (Buckel u. a. 2014),³⁸¹ die unter expliziter Bezugnahme auf Poulantzas' Staatstheorie den europäischen Integrationsprozess materialistisch und machtkritisch untersucht. In Anlehnung an Poulantzas wird der Staat und die

378 Der Philips-Konzern präsentierte beispielsweise 1984 dem European Round Table of Industrialists ein Thesenpapier mit dem Titel *Europe 1990*, in dem es um Vorschläge eines Abbaus aller tarifären und nicht-tarifären Handelshindernisse in Westeuropa und damit um die Bildung eines einheitlichen Marktes für Güter, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitskräfte ging (Ziltener 1999: 136).

379 Diese bestand in der Deregulierung der nationalen Märkte und damit einhergehend in der Durchsetzung der »vier Freiheiten« von Kapital, Waren, Dienstleistungen und Arbeitskräften.

380 Die Lissabon-Strategie aus dem Jahr 2000 war von vornherein auf marktliberale Wettbewerbspolitik bei minimaler wohlfahrtsstaatlicher Sicherung konzipiert (Altvater/Mahnkopf 2007b: 113). Sie geht auf eine Initiative der großen Industrielobbygruppen in Brüssel – vor allem den European Roundtable of Industrialists – zurück, wodurch ein Beratergremium zur Wettbewerbsfähigkeit aus Industriellen, Bankern, Politikern, Wissenschaftlern und Gewerkschaftsvertretern zusammengestellt wurde. Übergeordnetes Ziel war es, die Vorherrschaft US-amerikanischer Konzerne zu brechen (ebd.: 124f.).

381 Die Forschungsgruppe *Staatsprojekt Europa* um Sonja Buckel, Jens Wissel, Fabian Georgi und John Kannankulam konstituierte sich 2009 mit einem Forschungsprojekt zur Europäisierung der Migrationspolitik (Buckel u. a. 2014) und analysierte diese unter Rückgriff auf materialistische Staatstheorien. Vgl. die Homepage der Gruppe Staatsprojekt Europa, <http://staatsprojekt-europa.eu/> [abgerufen am 12.12.2021].

europäische Staatlichkeit als materielle Verdichtung sozialer Kräfteverhältnisse analysiert, um »zu klären, welche Akteurs- und Kräftekonstellationen in der gegenwärtigen Krisenphase miteinander ringen.« (Buckel u.a. 2012: 17) Hierbei erfasst die Gruppe unterschiedliche konkurrierende »Staatsprojekte« (Buckel u.a. 2014: 62), die jeweils aus hegemonialen Projekten in den einzelnen nationalen Staatsapparaten entstanden sind (vgl. Wissel 2015: 62) und in den EU-Staatsapparaten verdichtet bearbeitet werden. All diese Staatsprojekte zielen darauf ab, hegemonial zu werden und damit einen gesellschaftlichen Konsens innerhalb der europäischen Gesellschaften und europäischen Institutionen zu etablieren. Hierbei gilt für die Europäische Union, was Bob Jessop für den Nationalstaat verdeutlicht: Es »werden Staatsprojekte benötigt, um einem spezifischen Staat ein gewisses Maß an innerer Einheit zu geben und seine Aktivitäten zu leiten.« (2007: 217) Für die EU werden die unterschiedlichen Staatsprojekte zu einem europäischen Staatsprojekt, auch wenn dies noch keine gefestigte hegemoniale Position besitzt (Wissel 2015: 63). Die EU wird als ein politischer Zusammenschluss begriffen, um dessen Gestaltung durch verschiedene Hegemonieprojekte und damit durch verschiedene Akteurs- und Kräftekonstellationen – je nach sozialen und politischen Interessen – gerungen wird (Buckel u.a. 2012: 17). Hierbei wird untersucht, inwiefern sich die europäischen Staatsapparate – u.a. die Europäische Kommission, der Europäische Gerichtshof und die Europäische Zentralbank – in ihren Beziehungen und Hierarchien zueinander verhalten und konkurrierend um politischen Einfluss ringen. Vor allem die Europäische Kommission sowie die Europäische Zentralbank wird in diesem Kontext als dominant verstanden (Buckel u.a. 2014: 37).

Durch den Begriff des Staatsprojekts kann die Dynamik der europäischen Integrationsweise analytisch differenzierter gefasst werden, da die heterogenen Interessen und Strategien sozialer Kräfte mit einbezogen werden und die EU nicht als homogener Akteur missverstanden wird.³⁸² Die Durchsetzung einer wettbewerbsstaatlichen Integrationsweise kann als hegemoniales Staatsprojekt begriffen werden.

Die Durchsetzung des autoritären Wettbewerbsetatismus in der Auseinandersetzung um verschiedene Staatsprojekte in der EU-Schuldenkrise ab 2010 (Beispiel II)

Die Forschungsgruppe *Staatsprojekt Europa* nutzt für ihr Anliegen, konkurrierende Staatsprojekte und die dahinter stehenden sozialen Akteure zu erfassen, einen Ansatz, den sie als *Historisch-materialistische Politikanalyse* (HMPA) bezeichnet (Buckel u.a. 2014: 43). Hierbei versucht sie herauszuarbeiten, in welchem *Kontext* welche *Akteure* durch welche *Prozesse* ihre Interessen durchzusetzen versuchen (ebd.: 53). Dabei werden in Fallstudien die Kräfteverhältnisse herausgearbeitet, die in fünf ausgemachten Hegemonieprojekten um die Krisenbewältigung der EU ab 2010 vorherrschend sind. Hierbei

382 Genau dies erfolgt regelmäßig in der Politischen Bildung, da die EU zumeist lediglich durch ihre verschiedenen Institutionen differenziert betrachtet wird, soziale Akteure (und Klassen überhaupt) fallen dadurch aus dem Analyseraster (u.a. Detjen u.a. 2021: 128ff.).

wird *erstens* ein neoliberales,³⁸³ *zweitens* ein (neo)konservatives,³⁸⁴ *drittens* ein national-soziales,³⁸⁵ *viertens* ein proeuropäisches³⁸⁶ sowie *fünftens* ein linksliberal-alternatives Hegemonieprojekt³⁸⁷ (ebd.: 64ff.) analytisch erfasst. Innerhalb des gegenwärtig dominierenden *neoliberalen Hegemonieprojekts* der wettbewerbsstaatlichen Integrationsweise lassen sich »vier strategische Suchprozesse« (Buckel u.a. 2012: 31) aufzeigen: *erstens* eine proeuropäisch-neoliberale Strategie (Regulierung der Finanzmärkte, Eurobonds), *zweitens* eine autoritär-neoliberale Strategie (gemeinsamer Binnenmarkt, Eurobonds, Schuldenbremse, Flexibilisierung der Arbeitsmärkte), *drittens* eine national-neoliberale Strategie (gegen Eurobonds, expansive Geldpolitik) und *viertens* die peripheren Statthalter (von Technokraten regiert) (ebd.).

Staatstheoretisch erweiterte Integrationstheorien arbeiten heraus, dass die EU vor allem durch eine bestimmte neoliberale Integrationsweise als politisches Projekt zu begreifen ist, das sich durch Elemente eines »disziplinierenden Neoliberalismus« (Bieling/Steinhilber 2000: 116) auszeichnet. Die Disziplinierungsmaßnahmen zeigen sich u.a. durch die im Vertrag von Maastricht 1992 durchgesetzten Konvergenzkriterien und den Stabilitätspakt, wodurch monetaristische Prinzipien technokratisch für die Europäische Währungsunion vertraglich festgeschrieben wurden (Stützle 2014: 142).³⁸⁸ Genau hieran kann Poulantzas' Konzept des *Autoritären Etatismus* anschließen, das in der Schuldenkrisenbewältigungsstrategie der EU ab 2010 sozialwissenschaftlich neue Bedeutung gewonnen hat (Buckel u.a. 2012: 11). Da sowohl die Finanzministerien als auch die Zentralbanken in der Hierarchie der nationalen Staatsapparate in der Krisenpolitik aufgestiegen sind und fortan eine wesentliche Rolle bei der Durchsetzung des neoliberalen Projekts spielen (Wissel 2015: 120), wird von einem *autoritären*

383 Das neoliberale Hegemonieprojekt zielt auf die Ökonomisierung sämtlicher Lebensbereiche, Deregulierungspolitiken und Liberalisierung. Ausgerichtet ist es auf den Binnenmarkt, seine soziale Basis besteht aus transnational ausgerichteten Arbeitgeber- und Industrieverbänden (Wissel 2015: 68).

384 Das konservative Hegemonieprojekt richtet sich auf die Verteidigung der nationalen Identitäten und die Souveränität der europäischen Nationalstaaten. Ziel ist effektive Grenzkontrolle (Wissel 2015: 68).

385 Das national-soziale Hegemonieprojekt zielt auf die Verteidigung des europäischen Sozialmodells des sozialen Ausgleichs, von Chancengleichheit und Umverteilung im nationalstaatlichen Rahmen (Wissel 2015: 68). Der Begriff »national-sozial« bezieht sich auf den durch Étienne Balibar geprägten Ausdruck des »Sozial-Nationalstaats« (2012: 15), den er entgegen der Konnotation mit dem Nationalsozialismus als »grundmaterialistische[n] Ausdruck« begreift und dem des »Welfare State[s] oder Sozialstaats« vorzieht. (ebd.)

386 Das proeuropäische Hegemonieprojekt richtet sich auf ein europäisches Sozialmodell als eine Art »Vereinigte Staaten von Europa« (Wissel 2015: 68).

387 Das linksliberal-alternative Hegemonieprojekt ist proeuropäisch ausgerichtet und zielt auf die Ausweitung der Bürger- und Menschenrechte, auch für Drittstaatsangehörige (Wissel 2015: 68).

388 Der Vertrag von Maastricht legte 1992 die Kriterien der Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik fest, die den Euro als europäisches Geld stabil halten sollen. Dabei gibt es zwei absolute Kriterien: Die öffentlichen Schulden dürfen nicht höher als 60 % des BIPs, das Budgetdefizit nicht mehr als 3 % des BIPs sein (Altwater/Mahnkopf 2007b: 106). Dies zeigt die monetaristische Beschränkung auf die Geldwertstabilität, die Bildung einer Sozialunion mit sozialen Mindeststandards wurde durch Großbritannien bei den Verhandlungen in Maastricht explizit abgelehnt (ebd.).

Wettbewerbsetatismus gesprochen (Stützle 2014: 330). Hierbei steht vor allem die Haushaltsdisziplin der Mitgliedsländer seit 2010 im Vordergrund, was die Europäische Kommission als europäische Exekutive entgegen demokratisch-parlamentarischer Entscheidungen autoritär durchgesetzt hat (ebd.: 75ff.). Als Folge wurden grundlegende wirtschaftspolitische Entscheidungen der jeweiligen nationalen Parlamente ausgehebelt, was einer demokratischen Entmachtung gleichkam (Habermas 2013: 85), da »Teile der Unionsbürger faktisch ihrer sozialen und demokratischen Rechte beraubt« (Wissel 2015: 12) wurden.³⁸⁹ Der aus diesen exekutiven Entscheidungen resultierende und 2012 ratifizierte Fiskalpakt legte die Wirtschafts- und Finanzpolitik der EU-Mitgliedsländer auf neoliberale und austeritätspolitische Ziele fest (Konecny 2012: 378), fußte jedoch nicht auf einer ausreichenden Rechtsgrundlage der EU-Rechtsvorschriften und konnte nur rechtswidrig durch die Umgehung des vorgesehenen Vertragsänderungsverfahrens etabliert werden (vgl. Oberndorfer 2016). Folglich ist die neoliberale Vorgabe der »Austerität als politisches Projekt« (Stützle 2014) zu begreifen, bei dem gerade diejenigen Staatsapparate aufgewertet werden, die besonders neoliberal orientiert sind,³⁹⁰ und diejenigen Staatsapparate in ihrer Bedeutung und ihrem Handlungsspielraum abgewertet werden, die Soziales als Ziel haben.³⁹¹

Diese neoliberalen Prinzipien des autoritären Wettbewerbsetatismus mussten durch die Herrschaft der Troika technokratisch durchgesetzt werden (Habermas 2013: 83), da die herrschenden politischen Eliten durch das Bruchigwerden der neoliberalen Hegemonie im Zuge der Finanzkrise 2007/08 es nicht geschafft haben, einen Konsens hegemonial zu erringen.³⁹² Auf Grund der Hegemoniekrise wurden repräsentative Maßnahmen einer Politik der *New Economic Governance* in Form von Geldbußen in der EU-Wirtschaftspolitik politisch eingeführt (Konecny 2012: 377). Sowohl die *New Economic Governance* als auch der Fiskalpakt zwingen Mitgliedstaaten, die von ungleicher Entwicklung und Defiziten betroffen sind, zur Vorlage und Genehmigung von Strukturereformen (Oberndorfer 2016: 183).³⁹³ Die »anhaltende[] Verlagerung po-

389 2010 hatte dafür der damalige Präsident des Europäischen Rates Herman Van Rompuy eine Task Force beauftragt, die ausschließlich aus Vertreter_innen der Exekutive (Europäische Kommission) und EZB bestand, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit und damit ausschließlich »auf technokratischem Weg« (Habermas 2013: 92) handelte.

390 Diese sind u.a. die nationalen Finanzministerien, die EZB und die Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen der Kommission.

391 Diese sind u.a. die nationalstaatlichen Sozial- und Arbeitsministerien und die Generaldirektion Beschäftigung und Soziales der Kommission.

392 Nach Gramscis Begrifflichkeit ist der neoliberale Block an der Macht damit nur noch *herrschend*, nicht mehr *führend* durch Konsens. Lukas Oberndorfer (2016: 180) zieht deshalb den Begriff des autoritären Konstitutionalismus dem des neuen Konstitutionalismus Stephen Gills vor, der die rechtliche Absicherung des autoritären Wettbewerbsetatismus darstellt. Angesichts zunehmend durch die Exekutive geprägter, punktueller Rechtsetzung, die ohne verfassungsrechtliche Grundlage erfolgt, muss die Begrifflichkeit radikalisiert werden.

393 *New Economic Governance* führt zu einer gestärkten Exekutive, die ihre Macht an »feste, möglichst »technische« und »objektive« Regeln [bindet]. Das Six Pack und der Fiskalpakt weisen die Richtung, die eine neue »Integrationsweise« nehmen könnte, und es ist abzusehen, dass weitere Initiativen und Integrationschritte gesetzt werden, die das Projekt eines »autoritären Wettbewerbsetatismus« vorantreiben.« (Konecny 2012: 390)

litisch-wirtschaftlicher Entscheidungsprozesse hin zu supranationalen Institutionen, etwa der Europäischen Zentralbank oder dem Europäischen Rat der Regierungschefs« (Streeck 2013: 105),³⁹⁴ hat die Entmachtung der demokratisch gewählten Parlamente und Parteien zur Grundlage und damit die Gefährdung zentraler Dimensionen der Rechtsstaatlichkeit zur Folge.³⁹⁵ Unter demokratietheoretischen Gesichtspunkten führt dies zu einer Erosion repräsentativ-demokratischer Legitimität (Habermas 2013: 82),³⁹⁶ was analytisch weit über die Analyse der Postdemokratie durch Colin Crouch (2008; vgl. Kap. 4.3.1) hinausgeht und eher als Entwicklung hin zu einem »autoritären Wettbewerbsetatismus« (Oberndorfer 2016: 180) zu verstehen ist.

5.5.7 Resümee: Elemente neopoulantianischer Staatstheorie für eine staatstheoretisch fundierte Soziopolitische Bildung

Für eine staatstheoretisch fundierte Soziopolitische Bildung bietet Poulantzas' relationales Staatsverständnis des Staates als *materielle Verdichtung sozialer Kräfteverhältnisse* sowie als durch konkurrierende Staatsapparate bestimmt grundlegende Einsichten in die Form und Wirkungsweise politischer Herrschaft. Hierbei können die blinden Flecken und funktionalistischen Verkürzungen der Staatsauffassung der meisten Ansätze der Politikwissenschaft sowie der hegemonialen Politischen Bildung überwunden werden. Der Staat wird durch Poulantzas gerade nicht als einheitlicher Akteur missverstanden – was auch noch bei Ansätzen des Neogramscianismus erfolgt –, sondern in Analogie zur klassengespaltenen Gesellschaftsstruktur als selbst durch die gesellschaftlichen Machtverhältnisse und Klassenwidersprüche geprägt begriffen. Im Staat und seinen Staatsapparaten sowie zwischen den Staatsapparaten reproduziert sich strukturell das grundlegende und antagonistische gesellschaftliche Kräfteverhältnis zwischen den unterschiedlichen Klassen und Klassenfraktionen.³⁹⁷ Die verschiedenen Staatsapparate – u.a. Ministerien, Regierung, Legislative, Justiz – stellen durch ihre

394 So sprach Kommissionspräsident José Barroso 2010 explizit aus: »Was hier vor sich geht, ist eine stille Revolution – eine stille Revolution im Sinne einer stärkeren wirtschaftlichen Steuerung (economic governance) in kleinen Schritten. Die Mitgliedsstaaten haben – und ich hoffe, sie haben es genau verstanden – [...] sehr wichtige Befugnisse der europäischen Institutionen in Bezug auf die Überwachung und eine viel strengere Kontrolle der öffentlichen Finanzen akzeptiert.« (zit.n. Oberndorfer 2016: 187)

395 Denn damit gab es auch nicht die Möglichkeit zur Bildung alternativer politischer Projekte.

396 Für Habermas haben »[d]ie Europäische Zentralbank, die Kommission und der Europäische Gerichtshof [...] im Laufe der Jahrzehnte am tiefsten in den Alltag der europäischen Bürger eingegriffen, obwohl sie der demokratischen Kontrolle fast ganz entzogen sind.« (2013: 82) Dies zeigte sich deutlich anhand der faktisch verordneten Entmachtung des griechischen Parlaments, denn die Kommission wurde ermächtigt, die Haushaltspläne der Parlamente zu untersagen, wenn sie gegen die Fiskalregeln verstoßen. Das Verfahren erlaubt bei makroökonomischen Ungleichgewichten der europäische Exekutive nun auch in der Wirtschaftspolitik, den nationalen Parlamenten vorzugeben, welche »Reformen« sie zu beschließen haben (Bieling/Huttmann 2016: 179).

397 Poulantzas' Konzept zeichnet sich durch einen starken Klassenreduktionismus aus. Dennoch kann es für eine Soziopolitische Bildung als analytisches Konzept zur Analyse gesellschaftlicher Auseinandersetzungen verschiedener sozialer Akteure um beispielsweise Geschlechterverhältnisse, Nationalität, Ethnie im intersektionalen Sinne erweitert werden.

verschiedenen Handlungsziele und Funktionslogiken ein komplexes Ensemble aus konkurrierenden Macht- und Entscheidungszentren dar, die auch zueinander im Konflikt stehen (können). So ist u.a. das Sozialministerium für Soziales und das Wirtschaftsministerium für die Wettbewerbsfähigkeit zuständig, was konkurrierende Policies zur Folge haben kann. Der Staat bildet als widersprüchliches Ganzes das politische Terrain der sozialen Auseinandersetzungen und ist Adressat für die unterschiedlichen und gegensätzlichen Interessenslagen. Damit ist er zugleich sowohl Medium der Kämpfe als auch selbst umkämpftes Medium. Für eine Soziopolitische Bildung können somit auch die Emanzipationspotenziale von Staatlichkeit ausgelotet werden.

Entgegen dem Bild des zunehmenden Kontrollverlustes des Staates durch eine angebliche Herrschaft des Marktes konstatieren im Anschluss an Poulantzas kritische Sozialwissenschaftler_innen eine tendenzielle Transformation der OECD-Staaten zu *autoritärer Staatlichkeit* seit dem Ende der 1970er Jahre. Dabei bleibt der Staat zentrales politisches Instrument zur Durchsetzung von Marktmechanismen in Ökonomie und Gesellschaft. Durch erweiterten Interventionismus einer machtvolleren Exekutive geht allerdings eine abnehmende parlamentarische Kontrolle einher. Die autoritäre Staatlichkeit zeichnet sich folglich durch die Schwächung rechtsstaatlich-demokratischer Institutionen und Verfahren wie dem Parlament aus. Für eine staatstheoretisch fundierte Soziopolitische Bildung ist diese Diagnose grundlegend, da in der hegemonialen Politischen Bildung die Gefährdung westlicher Demokratien zumeist lediglich durch die Zunahme sogenannter rechtspopulistischer Einstellungen, ansteigende Wahlenthaltung im Sinne der politischen Repräsentationskrise sowie das Phänomen der Postdemokratie begründet wird. Dass der demokratische Nationalstaat gegenwärtig zudem durch Machtzuwachs der exekutiven Staatsapparate selbst in seiner Rechtsstaatlichkeit gefährdet ist, bleibt ein blinder Fleck. Die autoritäre Staatlichkeit manifestiert sich des Weiteren in der Form eines demokratiegefährdenden *disziplinierenden Neoliberalismus* auf nationaler, internationaler sowie supranationaler Ebene:

Auf *nationaler Ebene* zeigt sich diese zunehmend als Entwicklung des Wohlfahrtsstaates (Welfare) zu einem disziplinierenden *Workfare-Staat* seit den 1990er Jahren. Diese Entwicklung manifestiert sich in der Transformation der Praktiken des Staates, das Arbeitspotenzial der Bevölkerung zu aktivieren. Vor allem durch zunehmende staatliche Disziplinierungsmaßnahmen soll der Druck auf Lohnabhängige erhöht werden, auch prekäre Arbeitsverhältnisse einzugehen.

Auf *internationaler Ebene* manifestiert sich der disziplinierende Neoliberalismus darin, dass in den OECD-Staaten seit einigen Jahren die nationalen Wirtschafts- und Finanzministerien in ihrer Macht gestärkt werden und als tendenziell verselbstständigte Exekutivorgane der direkten demokratischen Kontrolle entzogen sind. WTO, Weltbank und IWF setzen zudem als transnationale Staatsapparate ohne demokratische Legitimation auf der politisch-rechtlichen Ebene die Intentionen der Kapitalbesitzenden durch und sichern diese rechtlich ab.

Auf *supranationaler Ebene* der EU zeigt sich vor allem seit der Krisenpolitik ab 2010, dass ein *autoritärer Wettbewerbsetatismus* als bestimmtes Staatsprojekt der EU durch die Exekutive der Europäischen Kommission durchgesetzt wurde, der disziplinierend den Haushalt und die Fiskalpolitik der Mitgliedsländer überwacht und damit die wirtschaftspolitischen Entscheidungen der jeweiligen nationalen Parlamente aushebelt.

Zudem kann durch das relationale Staatsverständnis Poulantzas' für eine Soziopolitische Bildung entgegen idealistisch und funktionalistisch verkürzten Darstellungen des europäischen Einigungsprozesses als Friedensprojekt – wie sie sich immer wieder in der Politischen Bildung finden – konflikt- und machttheoretisch aufgezeigt werden, dass die Entwicklung der EU vielmehr durch konkurrierende Leitvorstellungen und den Versuch ihrer Verankerung als hegemoniale Staatsprojekte verschiedener sozialer Akteure geprägt war und weiterhin ist.

5.6 Subjektivierung und Macht. Gouvernamentalitätsstudien als kritische Analysen neoliberaler Regierungsweisen

»Das Problem des Neoliberalismus besteht [...] darin, wie man die globale Ausübung der politischen Macht anhand von Prinzipien einer Marktwirtschaft regeln kann. Es geht also nicht darum, einen freien Raum zu schaffen, sondern die formalen Prinzipien einer Marktwirtschaft auf die allgemeine Regierungskunst zu beziehen oder abzubilden.« (Foucault 2006b: 187)

5.6.1 Michel Foucaults Machttheorie und ihr Gehalt für eine kritische Analyse der Gegenwartsgesellschaft

Die Arbeiten des französischen Philosophen Michel Foucault (1926–1984) üben starken Einfluss auf die sozialwissenschaftliche Theoriediskussion aus (vgl. Joas/Knöbl 2004: 495ff.).³⁹⁸ Dabei stehen die Begriffe »Diskurs«, »Macht«, »Disziplin«, »Biopolitik« und »Gouvernamentalität« – die zwar nicht von Foucault begründet, allerdings maßgeblich von ihm etabliert wurden – im Zentrum seiner Arbeiten. Für die Sozialwissenschaften haben vor allem die Konzepte »Gouvernamentalität« und »Biopolitik« in den vergangenen Jahren theoretische Aufmerksamkeit und soziologische Relevanz gefunden (vgl. Lemke 2008: 12).

Foucaults Arbeiten stellen primär wissenschaftsgeschichtliche Untersuchungen über die in der Gesellschaft vorherrschenden Diskurse³⁹⁹ zu bestimmten Themen im historischen Verlauf dar (Foucault 2005a: 237), die auf das Verhalten der Individuen Einfluss nehmen. Daher sind sie nicht als historische Analysen gesellschaftlichen Wandels misszuverstehen, wie dies immer wieder fälschlicherweise erfolgt (u.a. Wehler 1998).⁴⁰⁰ Foucaults Ansatz hat sich begrifflich als »Diskursanalyse« etabliert (Bührmann/Schneider 2008: 9). Durch die Diskursanalyse lenkt Foucault den Blick auf bestimmte vorherrschende Wissensformationen und Machtpraktiken, spürt ihre Ursprünge auf

398 Zur Rezeption Foucaults in den Sozialwissenschaften und der Philosophie vgl. Lemke 2008: 12.

399 Der Begriff des Diskurses bezeichnet alle Aussagen, die ein bestimmtes Feld von Aussagen hervorbringen. Hierzu zählt u.a. »die Praxis des Denkens, Schreibens, Sprechens und Handelns, die diejenigen Gegenstände, von denen sie handeln, zugleich selbst systematisch erst hervorbringt. Diskurse werden als im strikten Sinne materielle Produktionsinstrumente verstanden, mit denen auf geregelte Weise solche sozialen Gegenstände wie Wahnsinn, Sexualität, Normalität und die ihnen entsprechenden individuellen und kollektiven Subjektivitäten hervorgebracht werden.« (Bührmann/Schneider 2008: 19)

400 So auch bei René Aguigah: Ein Historiker der Gegenwart, in: *die tageszeitung*, 22.06.1999.